Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰. ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 76. Sonnabend den 30. März 1895. 6 Jahrg.

Im Namen der Gerechtigkeit.

Unter diesem Schlachtruf tritt ein bekannter deutscher Professor der Ethik, der sich hinter dem Namen „Normannus" verbirgt, in den Kampf gegen die Umsturzvorlage mit einer Broschüre*) ein, die nach der langen Reihe von lendenlahmen, matten und farblosen „Protesten" aus dem Reiche der „Dichter und Denker" erfrischend berührt und zeigt, daß der Mehlthau der Bismarckanbetung, des Nationalliberalismus und des Servilismus unter dem deutschen Gelehrtentum doch noch nicht alles freiere Denken zerstört hat. Wir finden hier nicht die dumpfe Luft der weltfremden Studierstube, sondern den frischen Hauch des kräftigen Mitstreitens in Luft und Sonne an der Seite des werkthätigen Volkes.

In der Form eines Briefes an einen Freund, welcher im freien England lebt und deshalb kein Verständnis haben kann für eine solche Vorlage und „unsere Aufregung", und mit einem feinen Seitenhiebe auf die von deutschen Professoren unterzeichneten „Erklärungen, aus denen auch nicht klar hervorgehe, was im Werke sei", legt er zunächst dar, daß es sich „nach dem Willen der Reichsregierung darum handle, die Agitation der sozialdemokratischen Partei, nebenher auch die der unabhängigen Sozialisten und Anarchisten, durch Androhung staatlicher Strafen zu bekämpfen. Nicht die Durchführbarkeit, sondern die Gerechtigkeit eines solchen Vorhabens soll geprüft werden. „Diese Frage ist noch nicht aufgeworfen worden. Es scheint wirklich, daß man meint, beliebige Dinge unter Strafe stellen zu dürfen, ohne der Gerechtigkeit ins Gesicht zu schlagen, wenn nur die formale Bedingung des gemeinen Rechtes erfüllt ist!"

Warum soll die Aufforderung zu strafbaren Handlungen unter die dreifache Strafe gestellt werden? Weil der Herr Staatssekretär Nieberding erlebt hat, „daß in der Presse und in Versammlungen man gewagt hat aufzufordern zum Meineid, ja zu Meuchelmord und Brandstiftung"!

Das ist, sagt Normannus, eine sehr schlechte, eine klägliche Begründung! Warum wird denn die Strafe nicht verschärft gegen Betrug und ähnliche Delikte, worunter in dieser „sogenannten" Gesellschaftsordnung, welche durch die Vorlage heilig gesprochen werden soll, jedermann fast täglich zu leiden hat? Während die ohnehin geringe Zahl der Anklagen wegen der durch die Vorlage bezeichneten Vergehen seit dem Wegfall des Sozialistengesetzes um 22 Proz. abgenommen hat, haben sich Betrug und verwandte Delikte ungefähr verdoppelt.

Wenn trotzdem die Regierung die Aufforderung zum Meineid u. s. w. — also bloße Worte! — mit weit schwereren Strafen belegt wissen will als selbst die Aufforderung zum Hochverrat, so ist es, sagt Normannus, eine kindliche Auffassung, wenn man meint, sie wolle dadurch etwa warnen und vorbeugen — nein, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ganze Novelle nur dazu dienen soll, die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zum Verbrechen zu stempeln, ihre Mitglieder für vogelfrei zu erklären!

Wenn die bestehende Gesellschaftsordnung schon jetzt durch 74 Paragraphen, durch eine unerhörte Militärmacht geschützt und jede Auflehnung gegen dieselbe, ja jeder Versuch einer solchen durch die schwersten Strafen bedroht ist, und die Regierung bringt dann noch Gesetzesvorschläge ein, welche das „als erlaubt Darstellen" von Vergehen, ja die „Absicht", den „Entschluß", irgend welche „Bestrebungen zur schließlichen Vergewaltigung der bestehenden Staatsordnung", die „Vereinigung mehrerer" zu ähnlichen, ihnen leicht zu unterschiebenden Zwecken, ja schließlich jede öffentliche Vertretung des von 1 800 000 Wählern anerkannten sozialdemokratischen Programms mit Zuchthaus bedrohen; wenn man in so künstlicher, raffinierter Weise Fallstricke dreht, denen der unschuldige Mann, der gewisse Meinungen, Ueberzeugungen, Gesinnungen hegt, schwerlich mehr entrinnen wird — so kann dies nur als öffentliche Anreizung zum Bürgerkriege verstanden werden.

„Wenn ich als Privatmann mir einen Menschen fern halte, weil ich ihn nicht leiden mag, so habe ich das (sittlich verstandene) Recht dazu; wenn ich aber als Gesetzgeber Gesetze mache, um Menschen, deren Namen ich vorher auf die Liste der Geächteten gesetzt habe, unter dem Vorwande des Rechtes zu verderben, so begehe ich im moralischen Sinne ein Verbrechen, und ich beschwöre die Rache des Mißhandelten auf mein Haupt!"

Und wie reimen sich, fragt Normannus mit schneidender Ironie, diese Vorschläge zu den Forderungen der christlichen Religion, welche die Regierenden immer im Munde führen? Wie kann man die „als erlaubt Darstellung" eines Vergehens oder Verbrechens mit Strafe bedrohen — wenn im achten Gebote des lutherischen Katechismus verlangt wird: „wir sollen unseren Nächsten entschuldigen, utes Gvon ihm reden und alles zum Besten kehren!?" „Wenn eine an sich harmlose, ja gute Denkungsart sich hüten muß, dem Munde Worte entschlüpfen zu lassen, weil die Gefahr besteht, mit jenen Verdächtigen verwechselt zu werden .... dann leben wir nicht mehr in einem Gemeinwesen, sondern in einer Staatsverbindung, die notdürftig den Kriegszustand verhüllt, wir leben dann mitten im Umsturz und Terrorismus?"

Die Gesinnung, die nichts Verbindliches kennt, als den augenblicklichen scheinbaren Vorteil der mächtigeren Partei oder der Regierung, erhebt sich hier zu einer fürchterlichen Größe, um das Recht zu einem Werkzeuge der nackten Gewalt zu machen, sie ist die eigentlich und im übelsten Sinne revolutionäre Gesinnung, da sie das Unterste zu oberst kehrt, die Gerechtigkeit unter die Füße tritt und nicht mehr straft um des Verbrechens willen, sondern Verbrechen konstruiert, um strafen zu können! .... Eine Klassen-Gesetzgebung und dadurch erzwungene Klassen-Justiz untergräbt alle Grundsätze der Ordnung und Moral. Der Gebrauch revolutionärer Phrasen könne gerechterweise nur als Uebertretung, niemals aber als Verbrechen angesehen werden; thue man dies dennoch, so verrate man damit, daß es sich allein eben um Klassen-Justiz handele. Denn daß in einigen Versammlungen und Zeitungen leidenschaftliche Worte fallen, ist bei einer großen, ringenden Volkspartei, die nichts als Uebelwollen sich gegenüber sieht, wahrscheinlich; es ist keineswegs der sozialdemokratischen Partei eigentümlich, es bezeichnet überhaupt die populäre Agitation, zumal in volkreichen Städten. Was für Worte lassen die Antisemiten fallen, was für Worte hat der Bund der Landwirte, der doch aus Leuten besteht, die größerer Bildung teilhaftig werden konnten, laut werden lassen! Wenn den Herren diese Erscheinungen unerträglich sind, so müssen sie das Bedürfnis fühlen, die Ursachen aufzuheben, nämlich die heutige Produktionsweise und die gesellschaftlichen Zustände — mit anderen Worten: sie müssen gerade das wollen, was die sozialdemokratische Partei will. Aber von Ursachen und Wirkungen nichts zu wissen, das scheint jetzt für das Merkmal eines guten Staatsmannes gehalten zu werden.

Freilich solle nach der Erklärung des Fürsten Hohenlohe nur die Form getroffen werden, nicht der Inhalt. Aber im Widerspruch mit dieser Erklärung verraten es die „Motive", daß nicht die Form, sondern die Absicht gestraft werden solle. — Und selbst da, wo sich die Strafbestimmungen nur gegen die Form richten, stehen die drakonischen Strafen in keinem Verhältnis zu anderen Vergehen und Verbrechen. — So sollen öffentliche Angriffe auf „Ehe, Monarchie und Eigentum" mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden. Ein Beamter aber, der für eine in sein Amt einschlagende Handlung Geschenke annimmt, kommt mit sechs Monaten, wer einen anderen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen nötigt, mit höchstens einem Jahr Gefängnis davon. — Man merke wohl: wer einen anderen nötigt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wer aber drucken läßt, was etwa Spinoza über die Monarchie, Kant und Wilhelm v. Humboldt über die Ehe, Voltaire und Friedrich „der Große" über die Religion geschrieben haben, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren! — Es dürften eben nur noch Worte des Herrn Nieberding, oder des Herrn v. Köller, oder des Herrn v. Stumm und anderer guter Geister angeführt werden, freilich auch diese nur mit Weglassung der Zitate, die sie mit so viel Eifer als Geschmack von der Gasse aufgelesen haben!

Was aber die sogenannte anarchistische Gefahr angehe, so diene diese nur zum Vorwande, um die den Fabrikanten und Spießbürgern unbequeme gesetzliche Arbeiterbewegung zu unterdrücken. Man solle den Teufel nicht an die Wand malen. Je mehr man rede von Gewalt, je mehr man durch ungerechte Gesetzgebung, Maßregelung, Drangsalierung, Menschen verletze und zu Staatsfeinden stempele — desto mehr agitiere man für die Gewalt.

Wer Wind säet, wird Sturm ernten!

*) Berlin, Rich. Taendler, Pr. 50 Pf.

Deutscher Reichstag.

71. Sitzung vom 28. März, 1 Uhr.

Auf Antrag der Abgg. Möller und Hitze wird angenommen, daß in den Orten, in denen die Einheitszeit um mehr als ¼ Stunde von der Ortszeit abweicht. Aenderungen zulässig sind bis zur äußersten Grenze von ½ Stunde.

---

5)

Die Tochter der Verstoßenen.

Von E. Marold.

[Nachdruck verboten.]

Und mitten in ihre Gedanken hinein tönten jetzt ganz dazu passend Eberhards Worte:

„Wie wird Papa Sie vermissen, Kousine Gertrud! Wie einsam wird es uns sein, wenn statt Ihrer lieben Erscheinung der alte Friedrich wieder des Morgens sein Amt übernimmt."

Gertrud sah ihn träumerisch an. „Ob es für mich nicht noch schwerer ist, diese kostbare Stunde entbehren zu müssen?" fragte sie gedankenvoll.

Sie reichte ihm langsam die Hand. „Ich verzeihe Ihnen, Eberhard," sprach sie mit stockender Stimme. „oft genug habe ich empfunden, wie Ihr gutes Herz sich bemühte, mir zu helfen, und ich weiß, daß ich Ihnen vielen Dank schuldig bin. Wenn ich trotzdem Ihre harten Worte nicht vergessen konnte, so bedenken Sie, daß es das Heiligste war, was Sie schmähten, das Andenken meiner geliebten Eltern. Mein Vater kann sich nicht mehr rechtfertigen, ich — vermag es auch nicht; aber ich fühle mit Schmerz jedes Wort, das ihn in seinem Grabe noch kränkt. O, wenn Sie ihn gekannt hätten, Eberhard, wie er so dankbar und treu, so edel und selbstlos war!"

Thränen erstickten ihre Stimme. Eberhard sah voll Teilnahme auf das junge Mädchen, das zum erstenmale seine Freundschaft nicht zurückwies, sondern ihm in ihren Worten Beweise des von ihm schon so lange vergeblich ersehnten Vertrauens gab.

VII.

Im wunderschönen Monat Mai,
Als alle Vögel sangen,
Da hab' ich ihr gestanden
Mein Sehnen und Verlangen.
Heine.

Die Uebersiedelung der Familie in die Villa des Kommerzienrats war erfolgt. Das Wetter war schön, und wie ein munteres Vögelchen tummelte sich Asta zwischen den Beeten und in den weiten Alleen des Gartens. War Gertrud auch viel stiller als Asta, so waren doch die beiden Kousinen ungertrennlich, und Frau Dalburg mußte sich daran gewöhnen, entweder allein, oder mit beiden Mädchen zusammen zu sein. Kamen des Abends die Herren aus der Stadt, dann herrschte allgemeine Fröhlichkeit. Mit Eberhard kam meistens Hochheim und auch Harder hatte ihn schon einige Male begleitet. Frau Dalburg konnte sich der munteren Stimmung nicht entziehen; sie freute sich mit ihren Kindern und war nur verstimmt, wenn Harder mit erschien. So war es auch gestern gewesen. Asta hatte glückstrahlend ausgesehen und die mißbilligenden Blicke ihrer Mutter nicht bemerkt. Als die Mädchen sich dann zur Ruhe begeben hatten, da war Asta der Kousine um den Hals gefallen mit den jauchzenden Worten: „Gertrud, er liebt mich, er hat es mir heute gesagt. O, wie bin ich glücklich, wie liebe ich ihn doch so über alle Maßen!"

Lange hatte dann Gertrud an Astas Bett gesessen, die immer noch mehr erzählen wollte, bis endlich der Schlaf ihre Augen schloß. — —

Wo blieb sie denn heute so lange? Sie hatte der Mutter noch einige Blumen holen müssen, aber davon mußte sie doch längst zurück sein. Gertrud klopfte an Astas Thür. Als sie keine Antwort erhielt, öffnete sie dieselbe. Da saß Asta, die dunklen Augen ins Leere gerichtet, ohne sich zu regen.

„Asta!" rief Gertrud angstvoll, „was fehlt Dir?"

„Du bist es, Gertrud?" erwiderte Asta tonlos und strich sich mit der Hand über ihr wirres Haar. Sie sah sie einen Augenblick starr an, dann sagte sie langsam: „Weißt Du noch, wie glücklich ich gestern war? Nun ist alles, alles vorbei!" schluchzte sie auf. „Weißt Du, was es heißt, wenn das Glück zu Ende ist?"

„Aber Asta, ich beschwöre Dich, weshalb denn?"

„Weshalb? Ja, sieh', ich soll Benno Hochheim heiraten, weil es seit Jahren so bestimmt ist. O, wie ich ihn hasse, diesen langweiligen Schwätzer, — diesen Geck!" Sie drückte das Gesicht in die Kissen und weinte bitterlich.

„Aber, Asta, ich bitte Dich, so erzähle doch vernünftig," drang Gertrud in sie. „Was ist denn nun geschehen?"

Asta trocknete die Augen. „Als ich der Mama die Blumen brachte, nahm sie mich mit in ihr Zimmer und sagte mir in kurzen Worten, in den nächsten Tagen werde meine Verlobung mit dem Grafen stattfinden. Als ich etwas entgegnen wollte und Harders Namen nannte, da wies sie das als eine Kindertorheit zurück und bezeichnete meine Verbindung mit Hochheim als ein großes Glück, das längst schon so bestimmt sei. Du weißt nicht, Gertrud, wie streng Mama sein kann. Ich schwieg, aber — ich bin sehr unglücklich."

„Armes Kind," dachte Gertrud, „tritt auch an Dich die Frage heran, die Dich wählen läßt zwischen Eltern und Geliebten?" Laut aber sprach sie: „Fasse Dich, Asta, Du kannst nicht Hochheim heiraten, wenn Du Harder liebst. Wir wollen mit Eberhard reden, er hat Einfluß auf Deine Mutter. Vielleicht gelingt es ihm, sie umzustimmen."

Ein kleiner Hoffnungsstrahl blitzte in Astas Augen auf bei dem Gedanken an ihren Bruder. Gewiß — Eberhard würde es gelingen, Rat und Hilfe zu schaffen.

VIII.

Ich habe soeben ein Lied mir erdacht,
Und hab' es für dich ganz eigens gemacht,
Hab' nimmer zuvor noch gesungen.
So höre mir zu, du rosige Maid,
Und sprich, ob's gut mir gelungen?
Chamisso.

Am nächsten Tage war Gertruds Geburtstag. Ein reichgeschmückter Geburtstagstisch wartete ihrer, als sie das große Familienzimmer betrat. Kostbarer Schmuck und herrliche Blumen, nützliche Sachen und Luxusgegenstände lagen mit Sorgfalt gewählt darauf, und den ziemlich freundlicken Worten der Tante gegenüber wurde es Gertrud nicht gar zu schwer, den Dank dafür zu finden. Asta war sehr ernst, unterdrückte aber ihren Kummer, um die Stimmung des Tages nicht zu trüben. Gertruds Seele aber sehnte sich nach einem Gruße, einem Blicke ihrer geliebten Eltern. Sobald es anging, eilte sie hinauf auf ihr Zimmer, um in alten Bildern und Briefen ein Letztes von ihnen vor Augen zu haben. Sie öffnete ihre Thüre, blieb aber wie erstarrt auf der Schwelle stehen. Dort

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950330-14/fragment/page=0001

Dritte Etatsberatung.

Nach längerer Debatte wird der Antrag v. Bernstorff (Welfe) abgelehnt, daß die Post und die Heeresverwaltung ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere an Getreide thunlichst durch unmittelbaren Bezug von inländischen Landwirten auf mehrere Jahre vertragsmäßig vereinbaren möchten.

Beim Etat des auswärtigen Amtes beklagt sich

Abg. Bachem (Zentr.) über schlechte Behandlung der katholischen Mission durch die deutsche Verwaltung auf den Marschallinseln.

Beim Etat für Kamerun bespricht

Abg. v. Vollmar (soz.) nochmals den Fall des Assessors Wehlau. Man habe nur erfahren, daß die Akten beim preußischen Justizminister liegen. Leist und Wehlau hätten eigentlich vor die ordentlichen Gerichte gehört. Das Disziplinarverfahren könne nicht denselben Wert beanspruchen wie die ordentlichen Gerichte, da bei jenen eine Reihe wichtiger Garantien fehle. Von wem ist die Untersuchung im Falle Wehlau in Kamerun geführt worden? Vielleicht vom Gouverneur Zimmerer selbst. Das wäre aber ein schwerer Mißgriff. Denn er ist in den Beschuldigungen, die gegen Wehlau erhoben wurden, nicht unkompromittiert geblieben. Wehlau hat die Polizeitruppe, die er geführt hat, vollständig korrumpieren und depravieren lassen. Herr v. Stetten übergab eine Beschwerde darüber an den Gouverneur v. Zimmerer, der nun die Sache von Wehlau bearbeiten ließ (hört! hört! links). Über Wehlau nahm den Bericht nach Viktoria mit, und erst nach wiederholter Aufforderung schickte er den Bericht zurück. Im Falle Leist, denn es handelt sich um Mißbrauch der richterlichen Gewalt. Wehlau soll durch reichliche Anwendung von Prügel und Strafen Geständnisse erpreßt haben. Wenn Sie uns das nicht glauben, so können wir dafür Beweise beibringen, sogar die Journal Nummer aus den Akten. Innerhalb Jahresfrist sollte doch die Sache bereits erledigt sein. Die Regierung pflegt alle Vorwürfe, die man Beamten macht, als unwahr zurückzuweisen. Wird sie das auch im nachfolgenden Falle können? Leist hat in einem Interview gesagt, daß deutsche Offiziere zu ihrem Vergnügen auf Schwarze mit dem Revolver geschossen haben. Hat die Regierung Leist zur Nennung der Namen dieser Offiziere aufgefordert und ist dagegen eingeschritten worden?

Staatssekretär des Auswärtigen Frhr. v. Marschall: Auf die letzte Frage antworte ich mit nein. Denn es kommt doch noch auf die Aussage an, die Leist in der Hauptverhandlung in zweiter Instanz machen wird. Was Wehlau betrifft, so sind wir über alles genau unterrichtet. Die Disziplinaruntersuchung konnte nicht in so kurzer Zeit erledigt werden, denn sie mußte in Kammerun geführt werden, und zwar nicht durch Herrn v. Zimmerer, nicht etwa deswegen, weil derselbe kompromittiert ist. Das ist in keiner Weise der Fall, sondern wir haben, um jeden Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, den Geh. Legationsrat Rose nach Kamerun geschickt. Ich möchte doch dem Hause zur Erwägung anheimstellen, ob es anzängig ist, von einem noch nicht verurteilten Manne in der Weise zu sprechen, wie es der Vorredner gethan hat. (Sehr richtig! rechts.) Die Untersuchung ist in umfangreicher Weise geführt worden, und ich kann auch mit Bezug auf Wehlau mit aller Bestimmtheit erklären: wir werden nichts beschönigen und verheimlichen, sondern der Gerechtigkeit den Lauf lassen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Vollmar (soz.): Der Staatssekretär hat neulich darauf hingewiesen, daß, wenn jemand Anklagen erhebt, er den Mut haben muß, offen hervorzutreten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen solchen Mann, der aber gleichwohl die Konsequenzen tragen müßte, die derjenige zu tragen hat, welcher unwahre Angaben macht. Es war Dr. Valentin, der, gegen seinen Wunsch nicht mehr im Reichsdienst beschäftigt wird.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Herr Valentin ist nicht deswegen aus dem Reichsdienst ausgeschieden, weil er wahrheitsgemäße Anzeigen gemacht hat, sondern weil er diese Angaben, obwohl er noch im Dienst war, öffentlich in der Presse erhoben hat und nicht vor die vorgesetzte Behörde, das auswärtige Amt, gebracht hat.

Beim Etat des Reichsamtes des Innern bemerkte Staatssekretär v. Bötticher, daß von zwei Bundesstaaten noch keine Antwort auf den Entwurf betr. den unerlaubten Wettbewerb eingelaufen sei. Das Reichsseuchengesetz habe bei dem Volke das Interesse verloren.

Abg. Dr. Müller (Sagan, Volksp.): Wir hätten der Regierung gern die Umsturz und Tabaksteuer-Vorlage geschenkt, wenn sie dafür das Reichsseuchengesetz in Verbindung mit einem obligatorischen Leichenschaugesetz eingebracht hätte. Auch eine baldige Regelung des Apothekenwesens ist sehr dringend sowohl im Interesse der Apothekenbesitzer als des Publikums.

Staatssekretär v. Bötticher: Das Reichsgesundheitsamt ist mit der Bearbeitung der Frage der Leichenschau beauftragt.

Abg. Bebel (soz.) hebt hervor, daß die Trades Unions thatsächlich sozialistisch seien. Das sei die ganz natürliche Entwickelung. Die Führer der Gewerkvereine hätten ursprünglich von dem Achtstundentage und anderen sozialistischen Bestrebungen nichts wissen wollen, aber sie seien schließlich gezwungen worden, sich diesen Bestrebungen anzuschließen. Im nächsten Jahre werde in London zugleich mit dem internationalen Arbeiterkongreß ein internationaler Gewerkschaftskongreß abgehalten werden.

Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.) bestreitet, daß bis jetzt Thatsachen vorliegen, welche den Uebergang der Trades Unions ins sozialistische Lager beweisen.

Abg. Metzger (soz.) verlangt eine Revision der Seemannsordnung.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß die technische Kommission für das Seewesen mit der Vorbereitung einer Novelle zur Seemannsordnung beschäftigt sei.

Abg. Ulrich (soz.) bemängelt das Verfahren der Berufsgenossenschaften, die den Verletzten zwängen, in Anstalten sich untersuchen und heilen zu lassen, die ihm nicht genehm sind. Ferner müsse der Uebelstand beseitigt werden, daß der Verletzte mit seinen Entschädigungsansprüchen von einer Berufsgenossenschaft zur anderen geschickt werde, weil nicht feststehe, welcher Berufsgenossenschaft die Entschädigungspflicht obliege.

Abg. Rösicke: Die Berufsgenossenschaften selbst bedauern die Mißstände aufs lebhafteste, die das jetzige Unfallversicherungsgesetz im Gefolge hat. Nur eine Aenderung des Gesetzes kann hier helfen.

Beim Militäretat werden zwei vorher gestrichene Positionen wieder hergestellt.

Beim Etat des Bankwesens führt

Abg. Ahlwardt aus, das große Privatinstitut, das sich Reichsbank nenne, sei das Mittel, um die Germanen unter ausländische Herrschaft zu bringen. (Heiterkeit.) Er sei deshalb für die Verstaatlichung der Reichsbank. Hier anschließend giebt Redner eine lange Darlegung, wie er zu den Behauptungen über den Abg. Kardorff und dessen Verhalten bei einer Abstimmung über die Verstaatlichung bez. dessen Verhältnis zu der Firma Moor und Speyer gekommen, dasselbe gipfele darin, daß der Inhaber der Firma Moor u. Speyer, ergrimmt über eine Rede des Abg. Kardorff, demselben sein Konto gekündigt habe. Er werde einen Zeugen stellen, dem der diesbezügliche Brief diktiert, und einen Zeugen, der den Brief abgesandt habe.

Präsident v. Buol erklärt, die Sachen gehörten nicht hierher. Infolgedessen schließt Ahlwardt seine Ausführungen.

Abg. v. Kardorff erwidert, es sei unerhört, solche unwahre Beschuldigungen gegen einen Kollegen zu verbreiten, während er doch in der Lage gewesen sei, sich über die mit in Frage kommende Abstimmung zu unterrichten. Er habe nie mit der Firma Moor u. Speyer in Geschäftsverbindung gestanden. Früher habe Ahlwardt gesagt, er habe den Brief in der Tasche, der seine Behauptungen erweisen werde, jetzt rede er von Zeugen. Solche Verleumdungen seien nicht germanisch und nicht arisch. (Beifall.)

Abg. Ahlwardt erwidert, der Abg. v. Kardorff solle sich das letztere selbst merken; denn er zitiere nach einer falschen Versammlung; er habe nämlich gleich eine zweite gehalten, in der er alles richtig dargestellt habe. Er werde also diese Sachen öffentlich wiederholen, damit die Firma Moor u. Speyer ihn gerichtlich verfolgen könne. Dann werde auch der Inhalt des betreffenden Briefes in seinem wesentlichen Teile festgestellt werden. Er habe übrigens nicht behauptet, daß der Abg. v. Kardorff bei einer wichtigen Abstimmung gefehlt habe. (Lebhafte Protestrufe und Heiterkeit.)

Abg. v. Kardorff: Es hat ausdrücklich, was von Ahlwardt gesagt, in den Zeitungen gestanden: „Und der Abg. v. Kardorff hat bei der Abstimmung gefehlt." (Lebhafte Bewegung. Rufe des Unwillens.)

Der Rest des Etats wird ohne Debatte angenommen.

Die Gesamtabstimmung wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Antrag Auer und Genossen, betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Herbert; 2. Gesamtabstimmung über den Etat und Abstimmung über Petitionen; 3. Antrag Kanitz.

Schluß ½6 Uhr.

Tagesgeschichte.

Dem Reichstage ging ein Antrag der Abgg. Lenzmann und Müller Sagan zu, den Reichskanzler zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch der durch Familienfideikommisse an Grund und Boden gebundene Besitz in freies Eigentum umgewandelt und die Gründung neuer Familienfideikommisse verboten wird.

Das neue Reichstagspräsidium hat, wie üblich, dem Kaiser die erfolgte Wahl angezeigt und angefragt, ob ev. wann der Kaiser das Präsidium empfangen wolle.

Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses empfiehlt in 21 mündlichen Berichten über alle Petitionen der Beamten um Gehaltsaufbesserungen zur Tagesordnung überzugehen.

Die Tabaksteuerkommission hat zwar am Donnerstag die Erhöhung der Fabrikatzölle einstimmig abgelehnt, dann aber leider nicht sofort in zweiter Lesung die ganze Vorlage stranguliert, sondern die Weiterberatung bis nach den Osterferien vertagt, um der Regierung Zeit zu lassen, eine Vorlage auf Einführung eines Wertsteuerzuschlages für ausländische Rohtabake einzubringen. So ist also bedauerlicherweise die Tabakindustrie noch nicht zu der sehr erwünschten Ruhe gekommen.

Die Stimme des Volkes. In Pforzheim fand Mittwoch abend eine öffentliche Versammlung der Freisinnigen statt. Nach der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede Musers wurde eine Resolution angenommen, worin die von einer verfassungsmäßig unverantwortlichen Stelle ausgegangene Kundgebung gegen den Reichstagsbeschluß vom Sonnabend tief bedauert und die Erwartung ausgesprochen wird, daß der Reichstag nach wie vor ohne Rücksicht auf Wohlgefallen oder Mißfallen seine Entscheidungen treffe.

Die jüngste Rede des Kaisers wird vielfach besprochen. Die Behauptung, daß das Schwert in der Hand von Königen und Fürsten nie versagt, ist nicht ganz einwandfrei. Man denke an Jena und Auerstädt, da versagte das Schwert in der Hand der Fürsten gegen den äußeren Feind — und es versagte 1848 gegen den inneren Feind. Und wer weiß, was die Zukunft birgt. Bei der wachsenden Erkenntnis unseres Volkes wird in Zukunft das Schwert eine untergeordnete Rolle spielen und ganz besonders ein goldenes Schwert.

Die württembergische Volkspartei hat am Sonntag in Stuttgart unter lebhafter Zustimmung aller Anwesenden nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die von mehr als 1500 Delegierten aus ganz Württemberg beschickte Landesversammlung der Volkspartei spricht den Abgeordneten der Volkspartei ihre einmütige Anerkennung dafür aus, daß sie sich weder durch die provokatorischen Drohungen der Reaktion noch durch Pressionen des Präsidenten beirren ließ in der würdigen Zurückhaltung, welche die Achtung vor dem unter dem ersten Reichskanzler geächteten Freiheitszeit vorschrieb, sie spricht mit Entschiedenheit ihr tiefstes Befremden aus, daß das deutsche Parlament bei seiner verfassungsmäßigen, überzeugungstreuen Beschlußfassung einer verletzenden Beurteilung durch den Kaiser ausgesetzt ist."

Weiter wurde beschlossen, nachstehendes Telegramm an die Reichstagsabgeordneten der Partei nach Berlin abzusenden:

„Als berufene Vertreter der freisinnigen Wählerschaft der volksparteilichen Abgeordneten Württembergs im Reichstage erklären wir, daß die wirklichen Träger der Gefühle des Volkes, die Wähler, einmütig hinter dem Beschluß der Reichstagsmehrheit gegen die provokatorische Bismarckshuldigung stehen, unbeirrt durch kaiserliche Entrüstung."

Preisfrage. Eine Schmach und Schande sondergleichen soll es sein, daß die Majorität des Reichstages sich geweigert hat, dem Alt-Reichskanzler, als Mitbegründer des Reiches zu seinem achtzigsten Geburtstag zu gratulieren. Wollen uns die „Entrüsteten" nun nicht die Frage beantworten, wie sie über die Thatsache denken, daß in dem allerdings schon vor mehreren Jahren hergestellten Entwurfe für das National-Denkmal Kaiser Wilhelm I. von Begas, welcher Entwurf bekanntlich ausgeführt werden soll, weder die Statue Bismarcks selbst noch irgend ein Hinweis auf ihn Platz gefunden hat? Ist es schon ein so großes Verbrechen, Bismarck nicht zu gratulieren, wie denken dann die Entrüsteten über die Vergeßlichkeit am Nationaldenkmal.

Das kommt davon. Die Reden des Kaisers und des Fürsten Bismarck am Dienstag in Friedrichsruh veranlassen die Pariser Blätter zu Betrachtungen, die größtenteils in deutschen Zeitungen nicht wiedergegeben sind. Selbst gemäßigtere Blätter erklären, daß alles Gelände, das die Verständigung zwischen beiden Ländern seit Jahren gewonnen hatte, mit einem Schlage wieder verloren worden sei.

Eine Ordnungsfäule. Im Herrenhause empfahl am Donnerstag Graf Mirbach den Staatsstreich anläßlich der Abstimmung des Reichstages über den Bismarck-Rummel. Die deutschen Fürsten sollten, so meinte der edle Junker, ein neues Wahlgesetz zwangsweise erlassen und einen andern Reichstag wählen lassen. Dieser Junker stempelt damit die deutschen Fürsten zu Leuten, die er für fähig hält, durch frechsten Verfassungsbruch Meineidige und Hochverräter zu werden. Der Staatsanwalt über ihn!

Die Rekrutenmusterungen in Sachsen liefern in diesem Jahre wieder einen klaren Beweis für die fortschreitende Degeneration, die das kapitalistische System in der Bevölkerung erzeugt. Von 23 gestellungspflichtigen jungen Männern aus Waltersdorf in der Lausitz wurde nicht ein einziger als diensttauglich befunden. Von 203 Rekruten aus Seifhennersdorf und Leutersdorf wurden ganze 39 Mann, von 105 Großschönauer Rekruten 44 und von 97 Rekruten der Orte Hainewalde und Spitzkunnersdorf 14 zum Militär ausgehoben. Der größte Teil der Ausgehobenen fällt übrigens noch auf die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Gestellungspflichtigen. Es ist dadurch klar bewiesen, daß die in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter körperlich schon so weit zurückgekommen sind, daß sie schon den gewiß nicht allzu hohen Anforderungen der Militärbehörden, die schon in Rücksicht auf den Rückgang der Volkskraft gegen früher herabgesetzt sind, nicht mehr entsprechen.

---

an der Wand hingen in breitem Goldrahmen zwei Oelbilder, ihren Vater und ihre Mutter in den Tagen ihrer Jugend darstellend. Laut aufschluchzend und mit den Worten: „Meine teuren, geliebten Eltern!" sank sie vor den Bildern nieder. Sie hatte nicht bemerkt, daß Asta ihr gefolgt war. Nun fühlte sie sich sanft von derselben umfaßt, und ihre treuen Augen sahen sie unter Thränen lächelnd an.

„Freust Du Dich, meine Gertrud?" fragte sie leise; „wie gerne hätten wir Dir mehr noch von ihnen gegeben, als nur ihre Bilder. Unsere Herzen schlagen Dir in treuer Liebe, als wärest Du unsere Schwester; halte fest an uns, Du arme Schwergeprüfte."

Gertrud hatte sich erhoben. Sie hörte kaum Astas Worte, ihre Blicke hingen wie gebannt an den schönen Gesichtern ihrer Eltern. „Wer," fragte sie dann stammelnd, „wer gab mir das?"

„Mein Bruder," sagte Asta liebevoll; „und wenn Du ihm danken willst . . Er wollte so gerne Deine Freude sehen."

Gertrud wandte sich um. In tiefster Erregung, seines Wortes mächtig, reichte sie Eberhard beide Hände entgegen, während Thränen ihre Wangen überströmten. „Habe ich es jetzt gut gemacht?" fragte er bewegt. „Ihnen endlich eine Freude bereitet? Sie ahnen nicht, wie glücklich mich dieses Bewußtsein macht."

„Dank, Eberhard," flüsterte Gertrud, „tausend Dank für Ihr Geschenk! Nie werde ich es vergessen, daß Ihr Herz es verstand, mir eine so unsagbare Freude zu bereiten. Sie drückt mich jetzt meine Schuld Ihnen gegenüber! Wie oft habe ich Sie durch meine bitteren Worte gekränkt!"

„Gertrud," sagte Eberhard tief bewegt, „das Glück dieser Stunde wiegt mir alle Schmerzen vergangener Zeiten auf. Hoffentlich kommt auch für Sie recht bald der Tag, an dem Ihr trauriges Herz wieder Freude und Glück kennen lernt."

Gegen Abend fand sich außer dem Kommerzienrat nur Graf Hochheim ein. Harder war von Eberhard auf Wunsch seiner Mutter nicht aufgefordert worden. Frau Dalburg hatte dem Neffen deutlich zu verstehen gegeben, daß sie es für wünschenswert halte, sein Verhältnis mit Asta nun auch vor der Welt sicher zu stellen. Hochheim liebte seine Kousine nicht, ja, sie war ihm mit ihrer Natürlichkeit und Aufrichtigkeit zuweilen recht unsympathisch gewesen. Da er indessen in beständiger Geldverlegenheit steckte so schien ihm eine Verbindung mit dem reichen Mädchen erwünscht. Verschiedene Male hatte er schon versucht, Asta allein zu sprechen, aber wie auf Verabredung waren die beiden Kousinen stets beisammen, und Gertrud schien vollständig unempfindlich gegen jede sarkastische Bemerkung, jeden unfreundlichen Blick. Da rief die Kommerzienrätin Gertrud zu dem Onkel. Es war eine unbedeutende Sache, über die Dalburg Auskunft verlangte. Aber der Zweck war erreicht; Asta blieb mit Hochheim allein, während der nichtsahnende Kommerzienrat mit Gertrud plauderte.

„Asta," sagte der Graf, „endlich bin ich allein mit Dir. Wie habe ich diese Stunde herbeigesehnt! Wie lange schon wollte ich Dich fragen, ob ich Dich auch vor der Welt die Meine nennen darf!"

Röte und Blässe wechselten auf Astas Gesicht; aber rasch gefaßt sah sie offen zu dem jungen Manne empor. „Vetter Hochheim," sagte sie entschlossen, „ich weiß, daß unsere Verbindung der Wunsch meiner Eltern ist, an dem sie seit Jahren festhalten. Ich weiß aber auch, daß bei uns beiden vollständige Liebe und Hingebung vorhanden sein muß, und daß es ein Frevel wäre, ohne dieselben einen Bund für das Leben zu schließen. Ich will Dich nicht betrügen, Vetter, und darum sage ich Dir lieber offen, daß ich nicht die Deine werden kann mit einer anderen Liebe im Herzen."

Unverkennbare Bestürzung malte sich auf Hochheims Gesicht. Sie, um die er sich nie bemüht hatte, weil ihm ihr Besitz ganz gesichert schien, sie wies ihn ab! Was würde denn aus ihm werden? Vor seinem geistigen Auge standen die Gläubiger, die er schon lange auf seine Verheiratung mit der reichen Kousine vertröstet hatte. Eine andere Liebe trug sie im Herzen? Wen denn? Vielleicht Harder? — Pah!

Er wandte sich zu Asta. „Ich habe Dein Interesse für Harder gesehen, Asta," begann er; „allein ich habe nichts gefürchtet. Daß ein Musikleherer Dich mir streitig machen könnte, das glaubst Du doch wohl selbst nicht. Unterhalte Dich ruhig mit ihm weiter, gieb ihm meinetwegen Dein Herz, mir aber gieb Deine Hand, die Du mir längst versprochen hast."

Empört sah ihn Asta an. „Deine Worte," sagte sie erregt, „zeigen mir deutlich, daß unsere Ansichten nie übereinstimmen würden. Habe ich stillschweigend das Versprechen meiner Eltern genehmigt, so war es, trotzdem es aus Unkenntnis geschah, ein Fehler von mir. Gott sei Dank aber einer, der noch wieder gut zu machen ist. Und so erkläre ich Dir hiermit, daß niemand und nichts mich zwingen wird, Deine Gattin zu werden!"

Gemein lachte höhnisch.

„Hast Du Lust, mein Schatz, Tante Christine zu folgen? Bedenke wohl, was Du tust. Ich lasse Dir Zeit zur Ueberlegung. Ueber acht Tage aber hoffe ich, eine vernünftige Braut zu finden."

Dann verließ er sie.

IX.

O, lass' sie blüh'n, die sanften Tage,
Es kommt der Sturm, eh' du's gedacht;
Es kommt die Not, des Lebens Plage,
Und das Verhängnis über Nacht.

H. Oelbermann.

Große Verstimmtheit herrschte in der Familie Dalburg. Durch Hochheim von Astas Antwort benachrichtigt, war Frau Dalburg aufs höchste erzürnt gewesen und hatte ihrer Tochter unter Androhung ihres mütterlichen Zornes befohlen, bis zu dem bestimmten Tage anderen Sinnes zu werden.

Asta war tief bekümmert; ihre einzige Hoffnung setzte sie auf Eberhard. Es gelang ihm, den Vater zu Astas Gunsten umzustimmen; aber bei der Mutter blieb jeder Versuch erfolglos. Dabei verging ein Tag nach dem andern. Wunderbar stach Gertruds Ruhe gegen die Aufgeregtheit der übrigen ab; sie tröstete Asta, wenn diese verzagen wollte, sie sprach ihr immer wieder Mut ein und nährte die Hoffnung auf eine glückliche Lösung. Auf Eberhards und Astas Bitten hatte sich der Kommerzienrat entschlossen, mit seiner Gattin die Sache ernstlich zu bereden, und schon vor einer Stunde hatte ihn dazu sein Wagen in die Villa gebracht. Dalburg war auerst längere Zeit bei Gertrud gewesen, die ihn noch vorher zu sprechen wünschte, und als er den ihr kam und an den Geschwistern vorüber in das Zimmer seiner Frau ging, da hatte sein Gesicht merkwürdig erregt ausgesehen; seine Augen hatten düster vor sich hingeblickt.

Kalt und förmlich empfing Frau Dalburg ihren Gatten.

„Ich komme heute, Amalie, um über die Zukunft unseres Kindes mit Dir zu sprechen. Asta liebt Harder, und ich würde gern ihrer Wahl zustimmen, wenn Du das Gleiche thun möchtest."

„Nie!" sagte Frau Dalburg fest. „Asta heiratet Benno, wie es seit Jahren zwischen uns bestimmt ist."

„Wenn Asta den Benno nun aber nicht lieben kann?" fragte Dalburg seine Gattin.

„Thorheit! Die Liebe findet sich, wenn sie verheiratet sind."

Dalburg sah sie ernst an. „Bist Du davon so fest überzeugt?" Sie wich seinem Blicke aus.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950330-14/fragment/page=0002

Unübertroffene Auswahl sämtlicher Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten in:

Damen- und Kinder-Konfektion,

Jacketts, Regenmäntel, Umhänge, Sammet- und Fantasie-Kragen.

Geschäftshaus **J. Lewin,** Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Gediegene Arbeit. — Solide Stoffe. — Anerkannt billigste Preise.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Ausland.

Italien. Nachdem seit Wochen vereinzelte Fälle von Rinderpest in der Umgegend von Mailand konstatiert worden sind, ist dieselbe plötzlich in verschiedenen Dörfern südlich von Mailand zu heftigem Ausbruch gekommen.

Belgien. Wie verlautet, hat die Regierung die Einberufung der Militärklasse von 1892 deshalb angeordnet, um für jedes Ereignis, das sich aus der in den Industriezentren herrschenden dumpfen Erregung entwickeln könnte, „gerüstet" zu sein. — Schöne „Rüstung" das, wenn Vorbereitungen getroffen werden, daß ein Teil des Volks den andern zur höheren Ehre und größeren Sicherheit des Fürstenthrones totschießt!

Spanien. Die Aufständischen auf Cuba schlugen die spanischen Truppen bei Camchuelos. Der Anführer der unterlegenen Abteilung wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

Rußland. In der Kasse des Gardekosaken-Regiments in Petersburg sollen große Unterschleife entdeckt worden sein, an denen sich auch der frühere Regimentschef beteiligt hätte. Die großen Kapitalien des Regiments sollen völlig verschwunden sein.

Parteinachrichten.

— Der Präsident des Reichstages hat den Druck und die Verteilung der Resolution unserer Fraktion, in der gegen die bekannte Depesche des Kaisers vom Standpunkte der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages und seiner Würde protestiert wird, nicht zugelassen. Die Fraktion verzichtet für Donnerstag darauf, die Sache in ein r Debatte zur Sprache zu bringen. Es finden weitere Besprechungen statt. Die Sozialdemokraten werden morgen wahrscheinlich erklären, daß sie eine Resolution einbringen wollten; sie werden sie verlesen und weiter erklären, daß sie vom Präsidenten nicht zugelassen worden sei.

— Genosse Peus-Dessau, welcher jetzt eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, wurde am 26. d. M. wegen Richterbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung soll er begangen haben in einer Rede am 1. Januar d. J. durch eine Aeußerung, welche er feinerzeit bei Gelegenheit des Vortrags über die Umsturzvorlage aus der Broschüre „Nach zehn Jahren" (Geschichte des Sozialistengesetzes) zur Vorlesung gebracht hat. Die Aeußerung enthielt eine Kritik der Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigungen, welche im Attentatsjahre 1878 in ganz ungewöhnlich rigoroser Weise, insbesondere seitens der preußischen Richter erfolgt sind. Der preußische Justizminister hatte den Strafantrag gestellt.

— Aus Baden. Dem Beispiel der Anhänger Dr. Rüdts in Mannheim folgend, haben auch in Pforzheim dessen Freunde ihren besonderen Verein gebildet.

— Beschlagnahmt wurde die Nr. 67 der Thüringer Tribüne wegen einer Notiz: Ein Rauchverbot ist erlassen worden, in der man eine Majestätsbeleidigung finden will.

— Die Gewerbegerichts-Wahlen in Fürth ergaben den vollständigen Sieg der sozialistischen Liste sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer, und zwar siegten die Arbeitnehmer mit 1200 Stimmen gegen 93 Hirsch-Dunckerianer. Die Arbeitgeber mit einer Majorität von 40 Stimmen.

Zur Arbeiterbewegung.

Achtung, Metallarbeiter! Die Streiks bei den Firmen Eckel u. Glinicke, Wasserthorstraße 50, und Otto Lundershausen, Prinzenstraße 99, Berlin, sowie die Sperre über die Schömersche Fabrik in Nürnberg dauern fort. Wir ersuchen alle Kollegen um weitere Fernhaltung des Zuzuges.

— Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine werden mehr und mehr zu Streikbrecher-Organisationen. In Gistrow konnten wir sie bereits als solche beobachten, gegenwärtig bewähren sie sich wieder als solche in Schmölln. Der Vorsitzende der Tischler-Gewerkschaft, Herr Bahlke von Berlin, reiste eigens nach Schölln und kommandierte seine „zielbewußten" Gewerkvereinler zur Arbeit, ohne daß die Fabrikanten irgendwelche Zugeständnisse gemacht hätten.

— Die Maurer Berlins hielten eine Protestversammlung gegen die Beschickung des Halberstädter Kongresses ab. Den Delegierten wurde das Recht abgesprochen, namens der Berliner Maurer zu sprechen. Eine Sammlung für Deckung der Kongreßunkosten wurde abgelehnt.

— Im Schweizer Jura ist ein allgemeiner Streik der Uhrenarbeiter ausgebrochen. Bisher haben 2000 Mann die Arbeit niedergelegt.

— Drei Knopffabriken in Schmölln haben die Zahlung der alten Löhne wieder aufgenommen; im übrigen dauert der Ausstand fort.

— Der Streik der Taschen- und Federmesserausmacher in Solingen scheint bald zu gunsten der Arbeiter erledigt zu sein. 90 Firmen haben bereits das Preisverzeichnis anerkannt.

— In Baals bei Aachen haben die Weber der Firma Merzenich die Arbeit eingestellt.

— Auf der „Langguths-Zeche" in Manebach bei Ilmenau haben sämtliche Arbeiter infolge von Lohnabzügen ihre Arbeit niedergelegt.

— Die Lohndifferenzen in der Handschuhfabrik des Herrn W. Koschel in Brandenburg sind durch Ausgleich zwischen dem Fabrikanten und den Gehilfen beendet. — Auch die Weber der Firma Katz und Langstadt in Burtscheid, 60 an der Zahl, sind in den Ausstand eingetreten.

— Den Arbeitern der französischen Zündholz-Fabriken sind 7 Proz. Lohnerhöhung zugesichert worden, die Arbeiter verlangen aber 15 Proz. Sie behaupten, die Anwendung französischen Holzes bei der Fabrikation beeinträchtige den Lohn und verlangen, daß nur das aus Riga eingeführte Holz zur Verwendung komme.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 28. März.

Die Saale ist seit gestern Mittag, wo sie den höchsten Stand erreicht hatte, im raschen Fallen begriffen.

Stadttheater. Die Aufführung von Göthes „Faust" am Sonntag abend findet im Abonnement auf Kartenfarbe gelb statt. — Herr Kammersänger Emil Götze beginnt sein Gastspiel am Montag in der Titelrolle von Richard Wagners „Lohengrin".

Das neue Schuljahr beginnt nächsten Dienstag den 2. April morgens 8 Uhr.

Die Konvertierung der 1882er Stadtanleihe von 4 auf 3½ Prozent wird vom Magistrat den Stadtverordneten vorgeschlagen werden.

Für den Bahnbau Halle Hettstedt hat sich gestern nachmittag endgiltig die Gesellschaft mit 4.1 Millionen M. gebildet. Den Aufsichtsrat bilden die Herren Ernst, Lehmann und Emil Stecker in Halle, Fürstenberg-Berlin, Heydenreich-Nietleben, Lüdicke-Polleben, Nette Beelsenstedt und v. Stromberg-Welfesholz.

Eine Walfischausstellung findet, wie hiesige Blätter berichten, zur Zeit im Wintergarten statt. Da die Veranstalter verabsäumt haben, uns davon zu benachrichtigen, sind wir nicht in der Lage, unsern Lesern etwas über den Wert oder Unwert der Ausstellung mitzuteilen.

Bei dem Zusammenstoß eines von einem Hunde gezogenen Handwagens mit einem Motorwagen wurde Freitag früh auf der gr. Steinstraße der Führer des Hundegeschirrs, Gärtner Heidler aus Zöberitz, heftig zur Seite geschleudert und erlitt beim Sturze eine nicht unerhebliche Kopfwunde, die in der Klinik untersucht und mit einem Verband versehen wurde.

Kassenvereinigung. Auf Anordnung des Finanzministers ist die Kreiskasse für den Stadtkreis Halle mit der Kreiskasse des Saalkreises unter dem Namen Königl. Kreiskasse Halle verschmolzen worden. Der hierdurch überflüssig gewordene Rendant der Stadtkreiskasse, Herr Dubro, ist an die Kreiskasse nach Neuhaldensleben versetzt worden.

Sieben Einbrecher, die gemeinsam ihrem nächtlichen Handwerke nachgegangen waren, sind in den letzten Tagen in Haft gebracht worden. Es sind die Gebrüder Mangold, Görnemann, Brückner, Rabitz, Landmann und Appenrad, teils in Halle, teils in Giebichenstein wohnhaft. Die Verhafteten stehen im Alter von 18—23 Jahren.

Unfälle. Auf dem Königsplatze verstarb vorgestern infolge Herzschlags der Pensionär H. Puhlmann. — In einer hiesigen Maschinenfabrik geriet der Lehrling Diezel unter ein umstürzendes Fahrrad, das ihm den Unterschenkel zerbrach. — Vor einigen Tagen erlitt der Arbeiter Schreiber durch einen Sturz vom Pferde einen Bruch des Vorderarmes.

Ueber den Scheckengang, der bei Zuerkennung einer Invalidenrente wiederholt schon bemerkbar geworden ist und öffentliche Besprechung gefunden hat, wird uns folgender neue Fall bekannt. Ein erwerbsunfähig gewordener Arbeiter erhielt Mitte vorigen Jahres eine Invalidenrente zuerkannt, doch wurde ihm zu Unrecht der Bezug der Rente um 7 Monate gekürzt. Da hiergegen eingereichte Beschwerde kam endlich anfangs März zur Verhandlung vor dem Schiedsgericht. Hier wurde die Beschwerde für begründet erachtet, doch blieb noch eine kleine Formalität zu erledigen, so daß kein Urteil gefällt werden konnte und die Entscheidung der nächsten Sitzung des Schiedsgerichts vorbehalten werden mußte. Das kann nun wieder einige Monate dauern. Wenn die wohlbestallten Herren Schiedsrichter wüßten, wie sehr dem invaliden Arbeiter jedes Markstück fehlt, auf dessen Eingehen er längst gerechnet hat, dann würden die Entscheidungen gewiß möglichst beschleunigt werden.

Ein Gaunerstückchen frechster Art kam am 24. Januar vor dem hiesigen Landgericht und gestern vor dem Reichsgericht in Leipzig zur Sprache. Ein von Köln nach hier zugereister Diener W., welcher im Besitze von 250 Mark war, kam auf der Herberge mit mehreren Tagedieben zusammen, die ihn nach einer Kneipe führten. Ein anderer kam hinzu und machte Kartenkunststücke. Er behauptete dabei, dieselben würden nur dann gelingen, wenn Geld auf dem Tische liege. W. zog seinen Beutel und legte in seiner Harmlosigkeit 200 Mark in Gold auf den Tisch. Jetzt „gelang" plötzlich das Kunststück. Der Künstler ergriff die 200 Mark und eilte zur Thür hinaus. Die Genossen desselben hielten den W. zurück und meinten, jener werde schon wieder kommen. Natürlich kam er nicht, wohl aber traf er bald darauf mit den 3 Genossen — Bierende, Fuchs und Meding — in einem andern Lokale zusammen und teilte mit ihnen das Geld. Als der Zauberkünstler wurde der Fleischer und Viehtreiber Günsch angesehen, doch konnte sich das Landgericht nicht von seiner Thäterschaft überzeugen, die drei genannten Gehilfen bei Haupthäters wurden jedoch wegen Hehlerei verurteilt, und zwar Meding, der wiederholt vorbestraft war, zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. — Nur Meding hatte Revision eingelegt und in der Rechtfertigungsschrift einen recht kecken Ton angeschlagen. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Giebichenstein. Am Donnerstag vormittag wurde eine vermutlich in den dreißiger Jahren stehende, unbekannte Frau in den Baumanlagen am Reilsberge erhängt aufgefunden. Das Ausstehen der Leiche berechtigt zu dem Schlusse, daß der Tod nicht lange vorher eingetreten gewesen ist.

Merseburg. Landrat Weidlich machte im hiesigen Lokalblatt vor einigen Tagen ganz genau bekannt, an welchen Tagen der Kirchmeister Leder von hier an den einzelnen Ortschaften eintreffen und die Revision der Maße und Gewichte vornehmen würde. Dann folgt der Bekanntmachung noch die Warnung, daß die Gewerbetreibenden, bei denen ungestempelte oder unvorschriftsmäßige Maße und Gewichte gefunden würden, in Strafe fallen und ihnen die beanstandeten Maße und Gewichte konfisziert werden. — Beim Barte des Propheten! Bequemer kann man es den Händlern nicht machen, daß sie unliebsamen Entdeckungen bei der Revision vorbeugen können.

Quedlinburg. Auf Befragen, warum unsere Stadt nicht gleichfalls an Bismarck das Ehrenbürgerrecht verliehen habe, antwortete der Oberbürgermeister Dr. Brecht, daß die Verleihung jetzt, nachdem hunderte und aberhunderte von auch kleinen Städten dies gethan, die Sache nicht mehr sympathisch berühre und der geschichtlichen Bedeutung unserer Stadt nicht mehr angemessen sei. Es werde sich aber eine andere Gelegenheit finden, dem Fürsten Bismarck gegenüber die Dankesschuld abzutragen. — Diese kostbare Kritik des Ehrenbürgerrummels wirkt um so reizvoller, als sie unbewußt geschehen ist.

Liebenwerda. Unter Donner und grellen Blitzen entlud sich am Donnerstag nachmittag hier ein Frühlingsgewitter, dem ein kräftiger Regen folgte.

Magdeburg. Die Not der Landwirtschaft. Das Amtsgut im benachbarten Unseburg wurde vor dreißig Jahren an einen Herrn Banneckе für 40000 Mark verpachtet. In diesem Jahre läuft die Pacht ab, und ein Herr Lucke, Fabrikant aus Atzendorf, bot achtzigtausend Mark, worauf selbstredend der alte Pächter weichen mußte. Kommentar überflüssig.

Naumburg. In Wettaburg starb unlängst eine 84jährige Witwe, die ein volles Vierteljahrhundert lang die Aemter ihres verstorbenen Mannes gemeinschaftlich und Nachtwächter unentgeltlich verwaltete und jetzt der Gemeinde auch noch 600 M. vermacht hat.

Bei Kösen ertrank in der Saale der Flößer Edmund Sänger aus Lengefeld.

Sandersleben. Beim Armenhause wurde ein Massengrab, das etwa 100 Skelette enthielt, aufgedeckt.

Eisleben. Auch in den letzten Tagen sind wieder mehr oder weniger gewaltige Erderschütterungen hier wahrgenommen worden. Man gewöhnt sich nachgerade an diese Anzeichen einer möglichen Katastrophe, die grauenhaftes Unglück herbeiführen kann. Von gebrochenen Gas- oder Wasserrohren spricht man schon garnicht mehr, denn diese Erscheinung ist zu alltäglich geworden.

Wittenberg. Als der Elbdampfer Bismarck unter der Eisenbahnbrücke hinwegfuhr, wurde der Kapitän des Schiffes von der Kommandobrücke gerissen und auf Deck geschleudert.

Aus dem Reiche.

Berlin. Redakteur Wißberger von der Berl. Ztg. mußte am Donnerstag die ihm wegen des Gummischlauchprozesses zudiktierten 3 Monate Gefängnis antreten. Di Gesuche um Strafaufschub sind sämtlich abgelehnt worden.

Gotha Doppelt hält besser. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß Bismarck bereits 1872 zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt worden ist. Man hatte das vergessen und ihn nunmehr nochmals zum Ehrenbürger gemacht, ein Beweis für den Wert der ganzen Ehrenbürgerei.

Hannover. Die Geschworenen haben für Frau Dr. Schnutz ein Gnadengesuch eingereicht, es möchten ihr die 9 Monate Gefängnis wegen Meineides erlassen werden.

Jena. Die städtischen Behörden haben eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in welcher gegen die beabsichtigte Befreiung der Studenten von den Kommunalabgaben Einspruch erhoben wird.

Bremen. Ueber die Erhöhung der Ueberfahrtspreise nach Amerika haben alle festländisch europäischen, englischen und amerikanischen Dampferlinien über das transatlantische Passagiergeschäft einen Vertrag geschlossen, wonach die Zwischendeckpassage auf 120 M. erhöht werde; auch in Amerika bezahlte Frekarten (Prepaids) werden bedeutend erhöht. Alle Konkurrenz erlischt auf zwei Jahre.

Hersfeld. Der über tausend Jahre alte Glockenturm der Stiftskirche, ein geschichtliches Baudenkmal, ist zum großen Teile eingestürzt. Glücklicherweise ist kein Menschenverlust zu beklagen.

München. Der des Kohlen-Diebstahls bezichtigte Heizer des Elvirabades schnitt der Besitzerin des Bades die Kehle durch, sodaß die Frau lebensgefährlich verletzt wurde. Der Thäter ist verhaftet.

Briefkasten der Redaktion.

H. L. Die ersten Verse der Marseillaise lauten im Urtexte wie folgt:

Allons enfants, de la patrie,
Le jour de gloire est arrivée.
Contre nous de la tyrannie,
L'etendant sanglant est leoé.

K. N. Sie haben nicht die Pflicht, Ihren Sohn konfirmieren zu lassen. Will ihn das Pfäfflein aus dem angegebenen Grunde nicht konfirmieren, so bleibt der Knabe eben unkonfirmiert, und Sie sollen sehen, wie schnell dann der Gottesmann Sie aufsuchen weiß, um die Zeremonie nachträglich noch vollziehen zu können. Die Ausstellung eines Arbeitsbuches darf nicht von der Konfirmation abhängig gemacht werden. Das Schulentlassungs-Zeugnis ist ein wichtiges Papier, der Konfirmationsschein nicht.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 28 März

Aufgeboten: Der Klempner Franz Apel und Friederike Gerneroß (kl. Ulrichstraße 5 und neue Promenade 16). Der Maler Max Eckert und Marie Engelmann (Thalgasse 12 und Schweifchefstraße 9). Der Schneider Gustav Große und Amelia Häntzsch (Mittelstraße 5 und Schwerz). Der Kesselschmied Hermann Koch und Minna Hofmann (Kuttelhof 1 und Markt 22). Dem Pferdebahnkutscher Joseph König und Bertha Brode (Yorkstraße 79). Der Pantoffelfabrikant Richard Fricke und Minna Leuchte (Gerberstraße 13 und Glaucharerstraße 71). Der Kaufmann Kurt Krüger und Luise Baumgarten (Halle und Köthen). Der Buchhändler Max Rathke und Alice Nordhuft (Halle und Witzenburg). Der Schmiedemeister Albert Beyer und Ida Schaaf (Halle und Kapelle). Der Kaufmann Albert Lebeling und Klara Vetterling (Halle und Leipzig).

Geboren: Dem Bahnarbeiter Heinrich Trost ein S., Emil Friedrich Heinrich (Dryanderstraße 34). Dem Handarbeiter Reinhold Kaiser eine T., Therese Else (Glaucharerstraße 34). Dem Steinsetzer Franz Ganz ein S., Karl Ernst (alter Markt 33). Dem Maler Robert Zwarg eine T., Marie Margarethe (Kuhgasse 4). Dem Handarbeiter Hermann Neuschel eine T., Anna Frieda (Wettinerstraße 7). Dem Kutscher Christian Marnitz eine T., Luise Margarethe (Magdeburgerstraße 59). Dem Schneidermeister Victor Dunzendorfer ein S., Rudolf (Leipzigerstraße 72). Dem Fleischermeister Karl Weber eine T., Ella Ida (Schmeerstraße 6). Dem Stadtbahnwagenführer Hermann Döring ein S., Hermann Arthur (Wuchererstraße 7). Dem Schaffner Louis Dix eine T., Pauline Auguste Emma (Pfännerhöhe 51). Dem wissenschaftlichen Lehrer Dr. phil. Johannes Jacobsen ein S. (Viktoriaplatz 5).

Gestorben: Der Lokomotivführer a. D. Heinrich Puhlmann, 63 J. (Landwehrstraße 20). Des Stellmacher August Knorre T., Ella, 4 J. (Beesterstraße 4). Bertha Schulz, 70 J. (Jakobstraße 45). Die Witwe Albertine v. Seebach geb. v. Zerssen, 80 J. (Gommergasse 13) Des Bereiter Max Koch S. Max, 1 J. (Spitze 12). Der Bahnarbeiter Karl Schulze, 50 J (Klinik). Der Rentner Heinrich Pommer, 72 J. (Klinik). Der Wagenschieber Emil Steinkopf, 29 J. (Güterbahnhof).

Für die Redaktion verantwortlich **H. Schneckenburger** in Halle

Konfirmation.
Schmucksachen, Kreuze, Medaillons, Ringe, Ketten etc.
vergoldet, Doublé, Talmi und echt Gold zu billigen Preisen.
C. F. Ritter
Leipzigerstraße 90 und Markt 1 (Rathaus).

Sonnabend **Schlachtefest.** **A. Roat,** Wörmlitzerstraße.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest.** Früh 9 Uhr Wellfleisch, abends frische Wurst. **A. Jugblut,** Thorstr. 29.

Kartoffeln. 200 Zentner Kartoffeln, weiße und blaßrote sind angekommen bei **Fr. Wick,** alter Markt 33.

Schuhwerk repariert prompt und billig **Fr. Wick,** alter Markt 33.

Ein blauer Kragen v. e. arm. Kinde verl. Abzugeben Brunoswarte 26.

Ein tüchtiger **Werkzeugmacher** findet dauernde Anstellung bei hohem Lohn **Turmstr. 123.**

Großen Heckbauer verkauft billig **Rich. Bräutigam,** Harz 15.

Häufling zu verkaufen gr. Schloßgasse 12 II.

Eine geräum. Hofwohnung a. 1. April zu beziehen Zeitenstr. 33.

2 Stuben zu vermieten (Kammer, Küche, Wasserleitung) Seydlitzstr. 2.

2 anständ. Leute finden Schlafstelle **Günther,** kl. Ulrichstr. 11.

Jg. Mann f. frdl. Logis Dryanderstr 21 II r.

Loeds Hof **Wohnungen** mit Garten von 105—160 M zu vermieten. Meldungen bei **Inspektor L. Mauss, Schmiedestraße 36.**

Kollegen **G. Deinert** die herzlichsten Glückwünsche **E. Sch.**

Dem Schuhm. K. Eckmann a. 1. 41. Purzelfeste d. b. Glückwünsche. Alte Liebe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950330-14/fragment/page=0003

Montag den 1. April abends 8 Uhr

Oeffentliche

Volksversammlung

im großen Saale des „Prinz Karl".

Tagesordnung: Das Urteil des deutschen Volkes über Bismarck und seine Ernennung zum Ehrenbürger von Halle. Referent: **Reichstagsabgeordneter Dr. Bruno Schönlank.**

Der Vertrauensmann.

Die Parteigenossen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Bekanntmachung.

Die aus der **A. Jacobsohn'schen Konkursmasse** herrührenden Waren, bestehend aus fertigen

Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderobe

u. a. W.

sollen vom **Sonnabend den 30. März ab** und folgende Tage zu **Taxpreisen** ausverkauft werden.

Der Verkauf findet im Geschäftslokale

Leipzigerstrasse 33

statt und zwar

vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 2½ bis 7 Uhr.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Die Vormünder haben den Verzug ihrer Mündel nach einem andern Armenbezirke oder nach auswärts dem Waisenrate Anzeige zu erstatten. Das Büreau befindet sich im Sparkassengebäude. — **Den Aufenthalt zu ermitteln** sucht die Armendirektion der 30jährigen Alwine Golke, des 48jährigen Arbeiters August Stephan.

Kühler Brunnen.

Sonnabend den 30. März

Pökelknochen mit Sauerkraut.

Hierzu ladet freundlichst ein **W. Grothe.**

Zimmerscher Gesangverein.

(Gemischter Chor.)

Sonntag:

Familienabend

in der „Halloria". Brüderstraße 2.

Sonnabend **Schlachtefest.** **Franz Naue,** Beesenerstraße Nr. 2.

H. Karl Eckstein z. s. 41. Wiegenfeste d. h. Glückwünsche.

Ungenannt doch wohlbekannt.

Frische Margarine

per Pfund 40, 50, 60, 70, 80 Pf. empfiehlt

Butterhandlung „Viktoria"

4 alter Markt 4.

Stadt-Theater in Halle.

Sonnabend den 30. März.

186. Vorst. 143. Ab.-Vorst. Farbe: **blau.** Anfang 7¼ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Zum 1. Male:

Der Misanthrop.

Lustspiel in 5 Akten von Moliere. In der Uebersetzung und Bearbeitung von Ludwig Fulda.

Nach „Der Misanthrop" 10 Min. Pause.

Hierauf:

Der Geizige.

Lustspiel in 5 Akten von Moliere. In der Uebersetzung und Bearbeitung von Ludwig Fulda.

Sonntag den 31. März.

Nachm. 3½ Uhr

32 Fremden-Vorst. **bei halben Preisen.**

Das Nachtlager in Granada.

Romantische Oper in 2 Akten von Konradin Kreutzer.

Hierauf:

Flotte Bursche.

Operette in 1 Akt von Suppé.

Abends 7¼ Uhr.

187. Vorst. 144. Ab.-Vorst. Farbe: **gelb.**

Prolog.

Hierauf:

Faust.

Tragödie in 5 Akten von Goethe.

A.-B.-V.

Sonntag den 31. März abends von 7 Uhr an

Vereinsabend

im Vereinslokal Kühler Brunnen.

Für Unterhaltung ist gesorgt.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Die Gesangsabteilung singt alle **Dienstag abend** und werden dazu stimmfähige Mitglieder noch angenommen. Dirigent Herr Konzertmeister Brauer.

Blanc, wasserd., 2mal gebr., 15 × 14 qm, billig z. verk. **E. Schellenbeck,** Harz 27.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Huber.

Meesrs. Nestor und **Aerian,** Bravour-Luftgymnastiker am fliegenden Trapez. (Sensationell!) — Die **Hugoston-Truppe,** Elite-Parterre Akrobaten. — Miß **Wekita,** Kontorsionistin (Schlangendame). — **Brothers Paulus** und **Charles** mit ihren chinesischen Spielen. — Mr. **Ernest Mephisto,** Fantasie-Equilibrist. — Signorina **Anna Paganina,** Instrumentalistin. — Fräulein **Lilly Wallau,** Kostüm-Soubrette. — Hr. **Max Froy,** Gesangs und Charakter-Humorist. — Die Gesellschaft **Hugoston-Matthes** Pantomimen-Darsteller (**John Bulls** Abenteuer in der Menagerie).

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Sonnabend **Schlachtefest.** **Chr. Petersen,** Pfännerhöhe 57.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest.** **E. Hindorf,** Wuchererstraße 65.

Merseburg.

Restaurant z. Kronprinz.

Jeden Sonnabend: **Salzknochen.**

Franz. Billard. ff. Glas Lagerbier.

Sofort sehr billig umzugshalber zu verkaufen: **Plüschgarnitur, Büffet, Spiegel, Vertikow, Bettstelle** mit **Matratze, Federbetten, Tische, Stühle, Bilder, Schränke** und **verschiedene** andere **Gegenstände**

gr. Steinstr. 65, 1. Et.

Kartoffeln!

Sehr schöne Speisekartoffeln, **magnum bonum,** ohne Wasserspitze, **runde rauhschal.,** ¼ Ztr. 65, beste Ware 70 ₰ bei

Hermann Weiland,

Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 18.

Eingang auch Eichendorffstraße.

NB. Leste für reelle Bedien. Garantie.

Frühjahrs-Saison 1895.

Abteilung I.

Unübertroffene Auswahl

in

Rock- und Jackett-Anzügen

(ein- und zweireihig),

Paletots, Havelocks

und

Hohenzollernmänteln

von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung in streng modernem Geschmack und allen Stoffarten.

Feste niedrigste Preise.

Wie allgemein bekannt, ist mein Augenmerk stets darauf gerichtet, **nur haltbare Qualitäten** mit **besten Zuthaten** zum Verkauf zu bringen, und zeichnet sich meine Konfektion durch **tadellosen Sitz und feste Näharbeit** vorteilhaft aus.

Abteilung II.

Knaben-Anzüge

in **grossen Sortimenten** u. in **allen Preislagen.**

Knaben-Paletots

mit und ohne Pelerine.

Auch in Jünglingsgrössen

für jedes Alter.

Angeregt durch die allgemeine Anerkennung, deren sich die Abteilung für Knaben-Garderoben in den vorigen Saisons zu erfreuen hatte, habe ich diese Abteilung noch bedeutend vergrössert und biete ich in bezug auf Preiswürdigkeit und Gediegenheit der Stoffe und Auswahl in nur modernen, geschmackvollen Facons **Ausserordentliches.**

Zur Konfirmation!

Jackett-Anzüge

in ein- und zweireihigen Facons in Diagonal, Kammgarn und Cheviot in reichhaltigster Auswahl.

Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preis-Angabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und der Käufer vor Uebervorteilung geschützt.

Abteilung III.

Spezialität:

Sämtl. Arbeiter-Garderoben.

Dieser Abteilung habe ich meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und lege ich bei **nur wirklich haltbaren Qualitäten** auf **bequemen** Sitz Wert.

Preise ohne Konkurrenz.

Echt indigobl. Normal-Arbeiter-Jackets 1.75 M.

„ „ „ „ Hosen 1.75 M.

Abteilung

für

Anfertigung nach Mass.

Täglicher Eingang von Neuheiten in in- u. ausländischen Stoffen.

Einem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung tragend, bin ich bestrebt, zu **billigen** Preisen ein **elegantes** Stück in besten Qualitäten und Zuthaten in **tadelloser** Ausführung zu liefern.

Feste, anerkannt niedrigste Preise.

Herm. Bauchwitz

4 Markt 4. **Halle a. S.** **4 Markt 4.**

Gegründet 1859.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grosse, Holl.. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei G. m. b. H., Halle

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950330-14/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 76. Halle a. S., Sonnabend den 30. März 1895. 6. Jahrg.

Anweisung,
betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes.

(Fortsetzung.)

I. Ausnahmen kraft gesetzlicher Vorschrift.
(§ 105c.)

1. Unter denjenigen Arbeiten, auf die das Verbot der Sonntagsarbeit kraft Gesetzes keine Anwendung findet, werden im § 105c an erster Stelle solche Arbeiten gerechnet, die in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Zu den „Arbeiten in Notfällen" gehören solche Arbeiten, die zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr sofort vorgenommen werden müssen, ferner aber auch dringende Arbeiten, die durch Todesfälle, Erkrankungen, unvorhergesehene, erhebliche geschäftliche Zwischenfälle 2c. erforderlich werden und nicht wohl auf den nachfolgenden Werktag verschoben werden können; dagegen kann nicht schlechthin die Erledigung eiliger Arbeiten hierher gerechnet werden. — Unter „öffentlichem Interesse" ist nicht nur das Interesse des Staates oder der Gemeinde, sondern auch dasjenige des Publikums zu verstehen.

2. Die Befugnis, Reinigungs und Instandhaltungs Arbeiten, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werthätigen Betriebes abhängig ist, sowie solche Arbeiten vorzunehmen, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, ist davon abhängig gemacht, daß die genannten Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können (§ 105c Abs. 1 Ziffer 3 und 4)

Die Möglichkeit ihrer Vornahme an Werktagen ist nach den Umständen des einzelnen Falles und den besonderen Verhältnissen der einzelnen Betriebe zu beurteilen. Die Befugnis zur Ausführung der bezeichneten Arbeiten wird für den einzelnen Gewerbetreibenden nicht schon dadurch ausgeschlossen, daß andere Betriebe derselben Gattung, deren Einrichtungen indessen wesentlich verschieden sind, der Sonntagsarbeit nicht bedürfen. Wohl aber finden die Bestimmungen keine Anwendung, wenn und sobald es dem Gewerbetreibenden möglich ist, ohne erhebliche Unzuträglichkeiten für den Betrieb oder die Arbeiter und ohne unverhältnismäßige Opfer sich so einzurichten, daß er ohne Sonntagsarbeit auskommen kann.

3. Die Bestimmungen des § 105c finden auch auf solche Betriebe Anwendung, für die nach den §§ 105d bis f und 105h besondere Ausnahmen zugelassen sind.

4. Werden Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten beschäftigt, die kraft gesetzlicher Vorschrift zulässig sind, so müssen die Gewerbetreibenden in das im § 105c Absatz 2 bezeichnete Verzeichnis für jeden einzelnen Sonn- und Festtag, an dem eine solche Beschäftigung stattgefunden hat, die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer der Beschäftigung durch Angabe der Lage der Arbeitsstunden, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten eintragen.

Das Verzeichnis muß über sämtliche während des betreffenden Kalenderjahres auf Grund des § 105c vorgenommenen Sonntagsarbeiten Auskunft geben.

Für Arbeitgeber, die zahlreiche Arbeiter beschäftigen, empfiehlt es sich, das Verzeichnis nach dem anliegenden Muster (Anlage 1) zu führen.

Bei Eintragung der Art der vorgenommenen Arbeiten genügt es — sofern es sich nicht um die Bewachung der Betriebsanlagen, sowie um die Beaufsichtigung des Betriebes handelt — nicht, die Arbeiten allgemein nach der in den Ziffern 1—5 des Abs. 1 des § 105c gegebenen Bezeichnung anzuführen. Vielmehr muß aus den Eintragungen die Art der Arbeit soweit zu ersehen sein, daß beurteilt werden kann, ob sie unter die in diesen Ziffern bezeichneten Arbeiten fällt.

Die Eintragungen müssen für jeden Sonn- und Festtag, wenn thunlich, spätestens am folgenden Wochentag vorgenommen werden.

5. Während für solche Arbeiter, die lediglich mit den im § 105c unter den Ziffern 1, 2 und 5 bezeichneten Arbeiten beschäftigt werden, besondere Ruhezeiten nicht vorgeschrieben sind, müssen denjenigen Arbeitern, die mit den unter den Ziffern 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonntagen länger als 3 Stunden beschäftigt oder hierdurch am Besuch des Gottesdienstes gehindert werden, an jedem zweiten oder dritten Sonntag bestimmte Ruhezeiten verbleiben (§ 105c Abs. 3).

Die Wahl, ob Sonntagsruhe am zweiten oder dritten Sonntag zu gewähren sei, steht den Gewerbetreibenden zu.

Für die Beschäftigung an den nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen braucht ein Ausgleich durch Freilassung von der Arbeit am zweiten oder dritten Sonntag nicht gewährt zu werden.

6. Die untere Verwaltungsbehörde darf auf besonderen Antrag eine allwöchentlich zu gewährende 24stündige Wochentagsruhe anstatt der Ruhe am zweiten oder dritten Sonntag nur unter der Voraussetzung zulassen, daß die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert werden (§ 105c Abs. 4). Außerdem ist die Genehmigung in der Regel nur zu erteilen, wenn die Durchführung der Ruhe am zweiten oder dritten Sonntag mit unverhältnismäßigen Opfern oder mit erheblichen Unzuträglichkeiten für den Betrieb oder die Arbeiter verbunden sein würde.

Die Genehmigungsverfügung ist schriftlich zu erlassen. Sie muß bestimmen, für wie viel Arbeiter, für welche Arbeiten und unter welchen Bedingungen die Ausnahme bewilligt wird. Die Genehmigung ist, sofern sich die Ausnahme auf mehr als vier Sonntage erstreckt, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des federzeitigen Widerrufs zu erteilen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung in ein Verzeichnis einzutragen, welches nach dem beigefügten Formular (Anlage 2) anzulegen ist. Das Verzeichnis oder eine Abschrift davon ist bis zum 15. Januar jedes Jahres dem Regierungspräsidenten einzureichen und von diesem dem Regierungs- und Gewerberat zur Benutzung bei Erstattung des Jahresberichts zu überweisen.

Für die unter der Aufsicht der Bergbehörden stehenden Betriebe hat der Revierbeamte das Verzeichnis mit dem Jahresbericht dem Ober Bergamt vorzulegen.

II. Ausnahmen für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Kampagne- und Saison-Industrien.
(§ 105d.)

Umfang und Bedingungen der hierher gehörigen, durch den Bundesrat zugelassenen Ausnahmen ergeben sich aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 (R.-G.-Bl. S. 12.)

Zu dieser ist folgendes zu bemerken:

1. Die in die Bekanntmachung aufgenommenen Gewerbe sind im wesentlichen in Anlehnung an die Klassifikation der Gewerbestatistik aufgezählt. Wenn in einer gewerblichen Anlage mehrere unter verschiedene Gruppen der Gewerbestatistik gehörige Betriebe vereinigt sind, wie z. B. Hochofenwerke und Eisengießereien (Gruppen III und V), so greifen für diese einzelnen Betriebsteile die verschiedenen Ausnahmevorschriften Platz.

2. In den Bestimmungen des Bundesrats sind nur die auf Grund des § 105d zugelassenen Sonntagsarbeiten aufgezählt, dagegen nicht diejenigen Arbeiten, die nach § 105c Abs. 1 an Sonn- und Festtagen kraft gesetzlicher Vorschrift vorgenommen werden können. Als Richtschnur dafür, welche Arbeiten nach § 105c Abs. 1 als gesetzlich gestattet anzusehen sind, haben die im Anhang (Anlage 4) folgenden Erläuterungen zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 zu dienen.*)

Jedoch sind in diesen Erläuterungen weder sämtliche, nach § 105c Abs. 1 zulässigen Arbeiten angeführt, noch ist ohne weiteres anzunehmen, daß die daselbst als unter § 105c Abs. 1 fallend bezeichneten Arbeiten in allen Betrieben der betreffenden Art gesetzlich gestattet sind. Vielmehr kommt es hierbei wesentlich auf die Verhältnisse der einzelnen Betriebe (räumliche Ausdehnung, Fabrikationsart u. dergl. an. (Vergl. unter B. 1. 2)

3. Die Bestimmungen des Bundesrats knüpfen die Gestattung von Sonntagsarbeiten an Bedingungen, die den Arbeitern ein Mindestmaß von Ruhe sichern. Wenn nicht im einzelnen Falle Gefahr im Verzuge ist, dürfen die Arbeiter während dieser Ruhezeit zu keinerlei Arbeit, auch nicht zu den in § 105c Abs. 1 bezeichneten Arbeiten, herangezogen werden.

4. In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen des Bundesrats den Arbeitern mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Abs. 3 zu gewähren sind, ist gleichzeitig der unteren Verwaltungsbehörde die Ermächtigung erteilt, analog der Bestimmung im Abs. 4 des § 105c an Stelle der Ruhe an jedem zweiten oder dritten Sonntag eine allwöchentlich zu gewährende 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage zuzulassen, sofern die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht behindert werden.

In das nach B. I. 6 dieser Anweisung zu führende Verzeichnis hat die untere Verwaltungsbehörde diese Ausnahmebewilligungen nicht einzutragen.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Ammendorf. Seit das Volksblatt sich mit den ungenügenden Verhältnissen auf der Grube von der Heydt befaßt hat, ist daselbst schon manches besser geworden, doch die Lohnverhältnisse sind die früheren geblieben. Nach Erscheinen des Artikels sind die fehlenden Fahrsprossen ersetzt und noch ein Dampfrohr in die Badstube verlegt worden. Die auf der Grube beschäftigten Mädchen mußten sich früher bei den Bergleuten in der Badstube aufhalten; jetzt ist ihnen ein besonderes Zimmer angewiesen worden. Das Schlammloch vor der Badstube wurde ausgepflastert, und die Badstube selbst wird nun zweimal wöchentlich gereinigt, gegen früher einmal. Den Arbeitern werden neuerdings auch sofort beim Antritt Arbeits Verträge ausgehändigt und ihnen die Bergpolizei-Verordnungen versprochen, doch ist letzteres Versprechen bis jetzt nicht gehalten worden, obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn die Arbeiter der Grube einmal vom Bergrat befragt würden, einer nach dem andern und jeder für sich allein, dann würde alles Ungebührliche sich herausstellen. Wenn freilich der Bergrat nur einzelne auffordert, ihm alles das zu sagen, was ihnen nicht recht erscheint, dann bringt er natürlich nichts heraus, denn die Leute besürchten die Maßregelung und sorgen um ihre Existenz. — Mehrmals hat selbst Sonntags geführt werden müssen, um alle Bestellungen ausführen zu können, trotzdem werden die Leute immer mehr gedrückt. „Wir können Leute genug kriegen!" sagt der Steiger Leineweber. Würde die Grube auf Vorrat arbeiten müssen, so ließen sich die Berglente etwaige Lohndrückungen noch gefallen; denn sie verlangen nichts Unbilliges. Aber daß die allgemeine Arbeitslosigkeit dazu benutzt wird, daß Arbeiterelend zu vergrößern und den ohnehin geringen Arbeitsverdienst noch zu schmälern, daß mag sehr kapitalistisch sein, da es den Unternehmergewinn erhöht, aber christlich und edel ist es nicht.

Naumburg. Eine eigentümliche Gesetzes-Konkurrenz fand sich in dem Urteile des Landgerichts Naumburg a. S. vom 19. Dezember v. J. gegen den Handarbeiter Gustav Thränhardt aus Kleben. Derselbe ist wegen Sachbeschädigung in idealer Konkurrenz mit strafbarem Eigennutz zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Thränhardt hatte von den Eheleuten U. ein Grundstück nebst Wohnhaus, Scheune u. s. w. gekauft und 150 M. angezahlt. Die Auflassung sollte stattfinden, wenn er weitere 850 Mark anzahlen würde. Er hatte aber inzwischen die Freude zu dem neuen Besitz verloren und unterließ die weitere Anzahlung, in der Hoffnung, sich so bequem aus der Sache ziehen zu können. Die Eheleute U. verklagten ihm jedoch auf Entgegennahme der Auflassung und zwar mit dem Erfolge, daß an Thränhardt am 19. Juni 1894 die Auflassung des Grundstückes erfolgte. Natürlich beantragten nun die Eheleute U. sofort die Zwangsverwaltung des Grundstückes und die Zwangsvollstreckung in das nunmehrige Eigentum Thränhardts. Schon im Winter 1891—94, aber zu einer Zeit, wo noch die Eheleute U. als Eigentümer des Grundstückes eingetragen waren, hatte Thränhardt, der sich im Besitze desselben befand, eine Anzahl Balken abgerissen und ein neues Holzstacket entfernt und zerlagen lassen. Ferner zertrümmerte er eine Wand im Stalle, den Kesselherd in der Waschküche und riß den Backofen nebst Schornstein teilweise ein. Im Frühjahre 1894 stürzte auch plötzlich die Umfassungsmauer des Grundstückes ein, offenbar, nachdem Thränhardt vorher den Grund derselben gelockert hatte. Auch nachdem er Kenntnis von seiner Eintragung als Eigentümer erhalten hatte, setzte er das Zerstörungswerk fort. In der bemerkten stattgefundenen Zwangsversteigerung des Grundstückes erstanden die Eheleute U. dasselbe wieder. Sie waren genötigt, die Scheune sofort abbrechen zu lassen, da sie dem Einsturze nahe war, weil Thränhardt soviel Holz herausgesägt hatte, als nur irgend anging. Die Verurteilung erfolgte nun wegen Beschädigung eines fremden Bauwerkes resp. fremder Sachen und wegen Beiseiteschaffung eigener Verwärgungsobjekte, um sie der Zwangsvollstreckung zu entziehen. Das Eigenartige hierbei liegt darin, daß die eigenen und die fremden Sachen dieselben sind und daß nach Ansicht des Landgerichtes die beiden Delikte, deren der Angeklagte schuldig befunden ist, durch eine und dieselbe fortgesetzte Handlung begangen sind. — Die Revision des Angeklagten erklärte eine Gesetzeskonkurrenz zwischen Sachbeschädigung und strafbarem Eigennutz für unzulässig. — In der Verhandlung zur Sache vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts am Montage erklärte Herr Reichsanwalt Schumann die Revision für begründet. — Das Reichsgericht war derselben Ansicht, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Gewerbegericht vom 25. März.

Nachdem die gewöhnliche Donnerstags Sitzung in der vorigen Woche ausgefallen war, werden in dieser Woche zwei Sitzungen abgehalten, deren erste heute stattfand. Es standen im ganzen zehn Streitsachen zur Verhandlung, deren eine aber nicht zur Erörterung gelangte, da die Parteien sich schon vor dem Termin geeinigt hatten. Verhandelt wurde zunächst in Sachen des Hausdieners Focke wider Kaufmann Falke wegen Entlassung ohne Kündigung bei gleichzeitiger Forderung eines Lohnrestes auf Zahlung von 33 M. Der Kläger war eines Tages zur Musterung gewesen, wodurch zwischen ihm und dem Beklagten ein Wortwechsel veranlaßt worden war, welcher den Bruch des Arbeitsverhältnisses zur Folge hatte. Der Beklagte stellte heute eine Rechnung auf für Vertretung des Klägers im Geschäft, verlorene und verdorbene Gegenstände 2c., durch welche die Forderung desselben ziemlich zu Wasser wurde; außerdem sollte der Kläger auch selbst auf die Arbeit verzichtet haben. Da die gegenteilige Behauptung des letzteren schwer zu beweisen gewesen sein würde, so begnügte sich Kläger auf Zureden des Vorsitzenden mit 4 M. rückständigem Lohn und ließ den übrigen Teil seiner Forderung „schwimmen".

In der Klage des Hausdieners Görl wider Restaurateur Becker kam wieder einmal der Ton zur Sprache, in welchem die ihren Gästen gegenüber zur denkbar größten Freundlichkeit genötigten Wirte mit ihrem Personal verkehren. Der Kläger führte nämlich an, daß bei der Auseinandersetzung zwischen beiden der Beklagte zu ihm gesagt habe, wenn er mit dem Gebotenen nicht zufrieden sei, so stiege er 'naus! Gefordert wurden in der Klage 90 M., wovon der Kläger 68.68 M. erhalten hatte, welcher außerdem für angerichteten Schaden seine Forderung auch noch um 13.42 Mark ermäßigte. Die Zahlung der übrigen 7.90 M. wurde dem Beklagten, welcher einen Vertreter ohne Vollmacht geschickt hatte, durch Versäumnisurteil auferlegt. Bemerkenswert erscheint noch, daß der Beklagte auch einen Portobetrag dem Kläger angerechnet hatte, obgleich dieser beim Weggehen sein Geld hatte mitnehmen wollen. Diese Art der Rechnungsführung wurde jedoch auch nicht gutgeheißen.

Daß die in Gärtnereien beschäftigten Personen nicht unter die Zuständigkeit der Gewerbegerichte fallen, dürfte noch wenig bekannt sein und wurde unseres Wissens auch heute vor dem Gewerbegerichte zum erstenmal erwähnt. Veranlassung dazu gab die Klage der Arbeiter Erfurth und Albracht wider Gärtner Block wegen rückständigen Arbeitslohn. Der Beklagte machte von dem Einwurf der Unzuständigkeit aber keinen Gebrauch, sondern machte nur geltend, daß die Kläger bei getroffenen Abmachungen zuwider gearbeitet hatten, eigentlich also nichts zu verlangen hätten. Durch Vergleich hielten dieselben schließlich jedoch je 1.50 M. zugebilligt.

Einen ungefähren Begriff von der Bildung mancher Kreise der „besseren" Gesellschaft konnte man heute bekommen in der Gewerbestreitsache des Maurers Tschöpe für seinen minderjährigen Sohn wider den gewissermaßen den Typus des ehrbaren Bürgers vertretenden Malermeister Zander. Der Sohn des Klägers war seitens des Beklagten für untergeordnete Dienstleistungen im Hause probeweise angenommen worden. Letzterer soll aber später eine 14tägige Kündigung festgesetzt haben, was er heute bestritt, während der Kläger, gestützt auf eine solche Kündigungsfrist, wegen vorzeitiger Entlassung 26 M. verlangt. Der Beklagte las seine Erklärung zu der Forderung des Klägers vom Blatt vor und ließ sich auch davon nicht abbringen, als ihm der Vorsitzende erklärte, daß eigentlich mündlich zu verhandeln sei. Seitens des Hausburschen Tschöpe wurden aber Aeußerungen und Handlungen aus der Familie des Beklagten zum Vortrag gebracht, die alles andere, nur keine Bildung verrieten. Und dem gegenüber konnte der Beklagte es noch über sich gewinnen, im Tone der Entrüstung zu erklären: Wie dem Jungen in seiner Familie wohl mit Thätlichkeiten gedroht werden könnte. Für heute hatte die Verhandlung das Resultat, daß hinsichtlich der Abmachung der 14tägigen Kündigung dem Beklagten ein Eid zugeschoben wurde zu dessen Abnahme am nächsten Donnerstag neuer Termin stattfindet.

Der Tischler Koch klagte wider Bauunternehmer Lützner wegen kündigungsloser Entlassung auf Zahlung von 36 M. Der Beklagte wollte nicht der Arbeitgeber des Klägers gewesen sein und suchte dies dadurch zu beweisen, daß er erklärte, seine Arbeiten an einen Tischler Brand übertragen und diesen auch bezahlt zu haben. Dieser Standpunkt wurde jedoch dadurch hinfällig, daß er den Kläger zum Antritt der Arbeit veranlaßt hatte. Durch Vergleich erhielt der Kläger 18 M

Wider die Witwe Röthling, die Mutter des vor dem Gewerbegericht schon vielfach als Beklagter erschienenen Buchbindermeisters Röthling, klagte der Buchbinder Fritsche auf Zahlung von 145 Mark Arbeitslohn. Kläger hatte gegen den Sohn der Beklagten eine gleiche Forderung rechtsgiltig erstritten und auf Grund derselben eine Papierschneidemaschine gepfändet. Die Witwe Röthling hatte aber interveniert, worauf der Kläger sie als Inhaberin des Geschäfts für seinen Lohn verantwortlich machte. Die mit Vollmacht versehene Schwiegertochter derselben ging heute einen Vergleich ein, nach welchem dem Kläger pro Woche 2 M zugestellt werden, und bei Nichtzahlung einer Rate der ganze Rest fällig wird.

Ein ähnliches Verhältnis ergab auch die Verhandlung der Sache Schnabel wider Jaspar. Zur Feststellung des Geschäftsinhabers soll infolge Intervention des Gewerbesteuer Bureau um Auskunft ersucht werden. Ausgeschlossen ist nicht, daß in diesem Falle durch ein neues Urteil eine Wendung zu ungunsten des Klägers eintritt. Neue Verhandlung findet am nächsten Donnerstag statt.

Wider den Gastwirt Schönemann klagte der Kellner Mebes wegen 14 M. rückständigem Lohn. Der Beklagte machte allerhand Einwendungen, die aber ziemlich hinfälliger Natur waren. Durch einen auf 7 M. lautenden Vergleich wurde schließlich die Sache aus der Welt geschafft.

Vereine, Versammlungen etc.

— Am Sonnabend den 23. März hielt der Deutsche Metallarbeiterverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag: „Die englische Revolution", 2. Maifeier, 3. Verschiedenes. Es erhielt im 1. Punkt Genosse Pinkau aus Leipzig das Wort, und erörterte zunächst die eigentümliche Entwickelung Englands. Seit dem Jahr 400, wo es noch eine römische Provinz war, ist es vielfach unter die Macht anderer Herrscher gekommen, aber seit dem Jahr 1000. wo England von den Normannen erobert wurde, bildete es ein Reich. Weiter führte Redner an, daß das Unterhaus im Jahre 1343 geschaffen, den sogenannten Reichstag bildete und das Recht besaß, über sämtliche Anträge Beschluß zu fassen, auch ohne die Einwilligung des Oberhauptes, und ferner selbständig Gesetze zu machen. Auch stand ihm noch frei, ohne weiteres die Herrscher vom Throne zu stoßen, sowie selbige je nach ihren Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen und einen anderen als Regenten einzusetzen. Redner führte die verschiedenen stattgefundenen Volkserhebungen an, welche Entthronungen der Fürsten zur Folge hatten. Nachdem Referent dann noch die revolutionären Ver-

Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Portièren, Läuferstoffe kauft man am billigsten bei H. Elkan 89 Leipzigerstrasse 89.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950330-14/fragment/page=0005

hältnisse geschildert hatte, kam er auf die Gegenwart zu sprechen, in welcher den englischen Arbeitern ein viel größeres Koalitionsrecht im Vergleich zu dem unserigen zu Gebote steht. Diese Rechte werden von Zeit zu Zeit noch vergrößert, dagegen ist das politische Wahlrecht beschränkt; denn jeder Wahlberechtigte muß ein Jahr im Wahlkreis wohnen, ehe er sich an der Wahl beteiligen darf. Und wenn z. B. ein Mieter die Miete nicht zahlt, wird sämtlichen Hausbewohnern das Wahlrecht entzogen. Daß in einem Lande, wie in England, wo dem Volke mehr Rechte zu Gebote stehen, die Arbeiter eher zum Ziele gelangen können, ist natürlich. Aber auch wir deutschen Sozialdemokraten werden uns durch alle Anfechtungen nicht abschrecken lassen, sondern immer mehr für unsere Ideen agitieren. Die wachsende Macht des Volkes, bedingt durch den festen Zusammenschluß aller Proletarier, macht uns den Sieg gewiß. Mit der Aufforderung, dieser Thatsache stets eingedenk zu sein, endete Redner seinen mit Beifall aufgenommenen interessanten Vortrag. Z.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 27. März. (Strafkammersitzung.) Es giebt, trotz aller Warnungen, immer noch eine Anzahl Personen, von denen man zu sagen pflegt „alle werden sie nicht", was aus der Sache des 27jährigen Handlungsgehilfen Michael Laininger von hier, geb. in Martinshöhe (Pfalz) und des Handelsmannes sowie Fleischers und Viehhändlers Karl Kirsten von hier, geb. in Salzke, 36 Jahre alt, hervorging. Beide Angeklagte wurden des gewerbsmäßigen Glücksspieles beschuldigt, weil sie am Abend des 2. Februar d. J. dem polnischen Arbeiter Demmy aus Märzdorf durch Kümmelblättchenspiel seine saurer ersparte Barschaft (70 M.) abgenommen hatten. Daß man es in den beiden Angeklagten mit ein paar Bauernfängern zu thun hatte, ging aus dem verlesenen Strafregister hervor, wonach L. u. a. zweimal wegen Glücksspiels mit 2 Monaten und 1 Jahr Gefängnis und K. wegen aller Art Verbrechen und Vergehen mit 7 Jahren Zuchthaus und ca. 3 Jahren Gefängnis vorbestraft war. Der zur Anklage stehende Vorgang hatte sich am Abend des 2. Februar in Henschels Restaurant in der Streiberstraße abgespielt, wo Kirsten den auf dem Bahnhofe unter den bekannten Schwindeleien „aufgegabelten" Arbeiter Demmy hingeschleppt. Letzterer war hierher gekommen, um Einkäufe zu machen; er wurde aber, ohne daß der Wirt des genannten Restaurants von dem Treiben der Angeklagten Kenntnis hatte, mit Bier und Schnaps traktiert und dann durch Vorzeigung sog. Geld- und Papierblüten zur Teilnahme an Kartenkunststückchen verleitet. Erst ließ man den ins Garn Gegangenen gewinnen und dann nahm man dem Geleimten in ganz kurzer Zeit 20 und 50 M. ab, worauf sich die Thäter verdufteten. Der Geschädigte wurde, nachdem er gewahr geworden, daß er in schlechte Gesellschaft geraten, von zwei Komplizen der Angeklagten nach dem Bahnhof begleitet und dann seinem Schicksal überlassen. Die Sache hätte kein gerichtliches Nachspiel gehabt, wenn, wie die Angeklagten behaupten, der am erwähnten Abend im Lokal zugegen gewesene 26jährige Eisendreher Albin Baumbach von der Beute „fein Teil" bekommen hätte. Er soll bei dem Treiben der Angeklagten seine Hände mit im Spiele gehabt haben und hat, wie behauptet wurde, weil er nichts bekommen, nachträglich die Sache zur Anzeige gebracht, wodurch die Angeklagten erst ermittelt wurden. Die Staatsanwaltschaft beantragte Verhaftung des Zeugen Baumbach wegen dringenden Verdachts der Teilnahme am Glücksspiel; der Gerichtshof lehnte diesen Antrag aber ab. Das Resultat der Verhandlung war, daß Laininger zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, und Kirsten zu 1 Jahr Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust, außerdem wegen Beilegung eines falschen Namens zu 2 Wochen Haft verurteilt wurde. Letztere Strafe wurde aber gegen K. durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Halle, 28. März. (Strafkammer.) Eine Militärbeleidigungsklage kam in der Sache des 26jährigen Bäckermeisters Friedrich Nagel aus Merseburg zur Verhandlung. N. ist vom Schöffengericht in Merseburg wegen Beleidigung des Wachtmeisters Fickert vom Husarenregiment zu Merseburg zu 200 M. Geldstrafe ev. 40 Tagen Gefängnis verurteilt worden, wogegen der Angeklagte, sowie der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Am 27. August v. J. fand behufs Besichtigung der Kleidung der Schwadron auf dem Hofe des Hotels zu den „drei Kronen" ein Appell statt, weil am nächsten Tage durch die Armeeinspektion eine Revision vorgenommen werden sollte. Gelegentlich dieses sollen zwei zu spät erschienene Husaren von zwei Unteroffizieren durch scharfes Aufstützen der Tschakos auf den Kopf mißhandelt worden sein, was den auf dem Nachbargrundstück wohnenden Angeklagten zu der Redensart Veranlassung gab: „Es ist eine Sünde und Schande, wie die Mannschaften geschunden werden, da ist es kein Wunder, wenn beim Militär die größten Sozialdemokraten erzogen werden." Fragliche Aeußerung war von dem Wachtmeister Franz Fickert auf dem Hofe der „drei Kronen", der nur durch einen Gartenzaun von dem Nagelschen Grundstück getrennt ist, gehört worden, infolgedessen er seine Mannschaften frug, ob ihnen die Redensart gelten solle und sich in das Nagelsche Grundstück begab. Dort traf er den Angeklagten und stellte ihn zur Rede, worauf aber Nagel erwiderte nicht er sondern sein Geselle habe die betreffende Redensart geäußert. Als Fickert aber den angeblichen Gesellen sehen wollte, wurde ihm vom Angeklagten das Haus verboten. Der Angeklagte gab heute, wie auch schon in der Vorinstanz, zu, die erwähnte Aeußerung gethan zu haben und bemerkt, damals seinen Gesellen als den Thäter bezeichnet zu haben, da er keine Veranlassung gehabt, dem Wachtmeister über die Redensart Rechenschaft abzulegen. Daß zwei Soldaten mißhandelt worden sind, halte er entrecht und werde er durch Zeugen beweisen, und nur aus Entrüstung über die Mißhandlungen habe er die Aeußerung gethan. Der Zeuge Fickert bekundet, von Mißhandlungen nichts gesehen und dieesbezüglich auch keine Meldung erhalten zu haben. Desgleichen erklärte auch der Unteroffizier Lerche, keine Soldatenmißhandlungen an seinen Mannschaften verübt zu haben. Demgegen. über bekundet aber Frau Former Sachse eidlich, durch den Staketzaun gesehen zu haben, wie am erwähnten Tage noch 2 Husaren nachkamen, denen der Tschako von 2 Unteroffizieren stark auf den Kopf niedergetrieben wurde, sodaß sie, Zeugin sich darüber arg entrüstet und ihrem Manne Mitteilung davon machte. Ihr Mann habe darauf erwidert, er wolle von der Sache nichts wissen. Gesehen habe sie, Zeugin, auch, wie ein Tschako zur Erde gefallen. Die Ehefrau des Angeklagten bekundete, gleiche Wahrnehmungen gemacht und ihren Ehemann auf Grund des Vorgehens der Unteroffiziere nach dem Thatort gerufen zu haben. Außerdem kam auch zur Sprache, daß eine Augenzeugin des Vorganges über die Handlungen der Unteroffiziere so empört gewesen sei, daß sie nach Steinen gegriffen habe um nach dem Militär zu werfen. Der Staatsanwalt zog die seinerseits eingelegte Berufung zurück, beantragte aber Verwerfung der seitens des Angeklagten eingelegten Berufung und Bestätigung des Urteils erster Instanz. Der Verteidiger des Angeklagten war aber der Meinung, daß der Angeklagte jene Aeußerung in berechtigter Entrüstung gethan und ihm der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. In erster Linie sei Freisprechung event. eine mildere Bestrafung zu beantragen. Der Gerichtshof erkannte aber dem Antrag gemäß auf Verwerfung der seitens des Angeklagten eingelegten Berufung; hiernach bleibt es also bei dem Strafmaß. — Der schon vielfach wegen mehrerer Diebstähle zu Gefängnis und außerdem insgesamt zu 14 Jahren Zuchthaus vorbestrafte frühere Schachtmeister Gottlieb Moritz Ritzer aus Koswig, 36 Jahre alt, hatte sich ebenfalls wegen Beleidigung zu verantworten. Er war vom hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Herrn Amtsgerichtsrat Schlemm zu Eisleben zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden, wogegen derselbe Berufung eingelegt. Die Beleidigung wurde in einer seitens des Angeklagten bezüglich Wiederaufnahmeverfahrens einer Strafsache an die Staatsanwaltschaft gesandten Beschwerdeschrift erblickt, worin der Angeklagte gegen Herrn Amtsgerichtsrat Schlemm die ungeheuerlichsten Vorwürfe erhoben. Das Ergebnis der Verhandlung war Verwerfung der Berufung.

Litteratur.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 26. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Narrentag. — Eine kommunistische Bewegung im alten Orient. Von S. Herbard. — De Proletariis philologis. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Wie ein Regierungsreferendär die Lage der Arbeiter bessert. Von Advocatus. — Feuilleton: Aus dem dunkelsten Erdteil. Eine Satire. (Schluß.) **Herr und Diener.** Erzählung von Graf Leo Tolstoi. Deutsch von Dr. Hermann Roskoschny. Berlin, Neufeld u. Henius. Preis 1 Mark. — Der Einsiedler von Jasnaja Poljana hat eine neue Erzählung aus dem russischen Volksleben veröffentlicht, und mit einer auch in unserer Zeit der nervösen Hast anerkennenswerten Schnelligkeit hat die Berliner Firma schon 5 Tage nach dem Erscheinen des russischen Originals eine sorgfältige flott geschriebene Uebersetzung auf den Büchermarkt gebracht. Das fruchtbare Erzählertalent Tolstois bietet uns hier eine neue Erzählung aus dem russischen Volksleben, die uns seine hohe Meisterschaft in dem Interesse erkennen läßt, das er trotz der Dürftigkeit der Fabel in uns zu erwecken versteht. Der reiche Kulak (Wucherer) Brechunow fährt mit seinem Diener Nikita zu einem benachbarten Gutsbesitzer, um Holz zu kaufen, kommt im Schneesturm vom Wege ab und erfriert, während sein Begleiter am nächsten Tage zwar mit abgefrorenen Zehen, aber noch lebend aufgefunden wird — das ist die überaus einfache Handlung, aber in der Schilderung der von den Beiritten in qualvoller Angst durchlebten Nachtstunden hat sich Tolstoi als ein litterarischer Meissonier erwiesen, der in der Kleinmalerei nicht leicht seinesgleichen findet.

Ausverkauf

94 Leipzigerstraße 94.

Sämtliche Warenbestände werden wegen

Auflösung des Geschäfts

zu staunend billigen Preisen ausverkauft.

Konfirmanden-
Anzüge ganz bedeutend unterm Wert.

Herbst- und Sommerpaletots
die Hälfte billiger als überall.

Knaben-Anzüge und Hosen
spottbillig.

Jacketts — Hosen — Westen
einzeln, unerreicht billig.

Herren-Anzüge
über diese Preise muß jeder hören, sehen und staunen.

Arbeiter-Garderoben
bedeutend unter Fabrikpreis.

Es versäume keiner diese seltene Gelegenheit.

Wer eilt, der gewinnt!

94 Leipzigerstraße 94
neben **M. Schneider.**

Illustrierte Weltgeschichte für das Volk
mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwickelung
von J. G. Voigt.
In Heften à 10 Pf., à Band 5.50 Mk. zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung.
Bestellungen nehmen die Expedienten des Volksblatt entgegen.

Anerkannt gute
Zigarren, Zigaretten, Shag und Rauchtabake, Zigarrenspitzen, halblange, lange und Shag-Pfeifen
empfiehlt in großer Auswahl
C. Nebelsieck
obere Leipzigerstraße 60.

Für Ostern
empfehlen:
Makart-Bouquets, künstliche Pflanzen
und
Blumendekorationen
zu bekannt billigen Fabrikpreisen.
Aeltere Arrangements und Bouquets werden aufgefrischt und wie neu hergestellt.
Hall. Kunstbl.-Fabrik
M Peiser
große Ulrichstraße 54.

Bei Einkäufen halte mein Lager in
Lampen,
Haus- u. Küchengeräten
bei billigen Preisen bestens empfohlen.
P. Böhme, Klempnermstr.
alter Markt 2.

Für Brautleute 2 w. gebrauchte **Zimmereinricht.** billig zu verkaufen Breitestraße 16.

Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter **Möbel- und Polsterwaren** der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Hüte und Mützen

in allen Formen und Preislagen empfiehlt
Halle a. S. Geistestraße 38. **R. Dusel** Giebichenstein Burgstraße 38.
Konfirmanden-Hüte
äußerst billig.

Extra große, garantiert frische
Thüringer Landeier
à Mandel **nur 68 Pfg.**
Hochfeinste Dampfmolkereibutter
à Pfund 100—110 Pfg.
H. Fischer, alter Markt 1.

Joh. Reitwiesner,
alter Markt 34,
empfiehlt sein großes Lager in **Hüten** m. Kontrollmarken, **Mützen, Schlipsen** in allen Farben und Facons, **Herrenhüte** von 2, 2.50 M. u. s. w., **Konfirmandenhüte** von 1.50 M. an bis zu den feinsten, sowie **Herrenwäsche,** alles in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Frische Eier à Mdl. 65 Pf.
Frische Butter à Pfd. 95 Pf.
Joh. Schwarz
Geiststraße 10.

6½ Pfd. Brot 50 Pf.
Geiststraße 46. Karlstraße 1.

Der dauerhafteste
Fußbodenanstrich
ist **Bernsteinlack mit Farbe,** derselbe trocknet über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz, à **Pfund 75 Pf.** nur bei
E. Walthers Nachf.
Moritzzwinger 1 und Steinweg 26.

Bitterfeld
und Umgegend.
Bringe Freunden und Parteigenossen mein **Tabak- und Zigarren-Geschäft** in empfehlende Erinnerung.
Zigarren 3 Stück von 10 ₰ an, eine große Auswahl in **Zigarrenspitzen,** sowie **sämtliche Parteischriften.**
Rössler Jessnerstraße 1, gegenüb. dem Friedhof.

Schuhwaren

kauft man am besten und billigsten.

Herrenstiefeletten von 5 Mark an.
Damenstiefeletten von 3 Mark an.
Kinderschuhe von 50 Pf. an.

89 Leipzigerstr. H. Elkan, Leipzigerstr. 89.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grosse, Halle. — Druck der Hallescheen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.) Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950330-14/fragment/page=0006